

SFCR – Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2021

Landschaftliche Brandkasse

Hannover

Hinweis zur Lesbarkeit:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht nur die Form jeweils einer Geschlechtsausprägung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	5
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
A.3 Anlageergebnis	22
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	23
A.5 Sonstige Angaben	24
B. GOVERNANCE-SYSTEM	25
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	25
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	31
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der internen Revision	37
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	38
B.7 Outsourcing	38
B.8 Sonstige Angaben	39
C. RISIKOPROFIL	40
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	41
C.2 Marktrisiko	47
C.3 Kreditrisiko	51
C.4 Liquiditätsrisiko	52
C.5 Operationelles Risiko	53
C.6 Andere wesentliche Risiken	54
C.7 Sonstige Angaben	54
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	57
D.1 Vermögenswerte	58
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	63
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	67
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	70
D.5 Sonstige Angaben	70
E. KAPITALMANAGEMENT	71
E.1 Eigenmittel	71
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	73

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	78
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	78
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	78
E.6	Sonstige Angaben	78
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	79

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Die verschiedenen Einzelunternehmen bilden den größten Regionalversicherer Niedersachsens. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover bietet für Privat-, Landwirtschafts- und Firmenkunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an. Schwerpunkte im Versicherungsbestand bilden die Privatkundensparten zur Absicherung von Wohngebäuden und Kraftfahrzeugen. Öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet sind darüber hinaus ein weiterer Schwerpunkt der Versicherungstätigkeit.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt das Versicherungsgeschäft satzungsgemäß im Interesse der Versicherungsnehmer und richtet ihre wirtschaftliche Tätigkeit am Gemeinwohl aus. Diese Ausrichtung setzt voraus, dass das Unternehmen im Markt dauerhaft erfolgreich ist. Vor diesem Hintergrund haben Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens oberste Priorität. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können.

Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete die Landschaftliche Brandkasse Hannover einen sehr erfreulichen Geschäftsverlauf. Die Wachstumsziele wurden erreicht. Die gesamten Beitragseinnahmen erreichten 1.282.062 Tausend Euro (Vorjahr: 1.269.813 Tausend Euro). Das Beitragsvolumen des selbst abgeschlossenen Geschäfts stieg um 1,0 Prozent auf 1.218.205 Tausend Euro.

Entgegen der Marktentwicklung war die Schadensituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nur im erwarteten Umfang durch Elementarschadeneignisse beeinflusst. In Summe führten Sturm- und Frostschäden zu einer Schadenbelastung, die im Rahmen einer normalen Grundscha-denlast eingeordnet werden kann. Bei den Feuerschäden lag sowohl die Anzahl von größeren Schadenereignissen als auch der durchschnittliche Schadenaufwand in der gewerblichen und industriellen Feuerversicherung oberhalb des erwarteten Korridors. In der Kraftfahrtversicherung war die Schadenentwicklung gegenüber einem Vor-Corona-Jahr weiterhin abgeschwächt.

Das Kapitalanlageergebnis lag über den Planungen. Es wurde eine Nettoverzinsung von 2,0 Prozent (Vorjahr: 1,3 Prozent) erreicht.

Die Vertriebsarbeit hat sich schon nach der ersten Infektionswelle im Vorjahr schnell an die neuen Gegebenheiten angepasst. Das Produktionsniveau in den Sparten ohne Kraftfahrt lag in 2021 auf Höhe eines Normaljahres.

Für den Innendienst wurde das Arbeiten im Homeoffice über eine Dienstvereinbarung neu geregelt. Sie ermöglicht das mobile Arbeiten von zuhause aus an bis zu 3/5 der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit. Dies nutzen bislang 72,5 Prozent der Beschäftigten. Somit war auch in 2021 der Geschäftsbetrieb und der Service für unsere Kunden, die Vertriebsorganisationen, die Schadenregulierung, das Asset-Management und unsere sonstigen Serviceleistungen uneingeschränkt sichergestellt.

Zum 01.01.2022 hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Mehrheit der Trägeranteile an der Provinzial Lebensversicherung Hannover übernommen. Der Sparkassenverband Niedersachsen bleibt mit 10 Prozent am Trägerkapital beteiligt.

Ebenfalls zum 01.01.2022 hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Mehrheit an den Unternehmen der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg übernommen. Neben der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind weiterhin das Land Niedersachsen und der Sparkassenverband Niedersachsen mit jeweils 10 Prozent am Trägerkapital beteiligt.

Governance-System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Neben den Rahmenfestlegungen zur Rückversicherungspolitik und zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfangreichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente, die zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens notwendig sind. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Risikoprofil

Auf der Basis eines unverändert sehr stabilen Geschäftsmodells liegen die größten Risiken für das Unternehmen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung und in der Kapitalanlage.

Die wesentlichen Bestandteile des Risikos aus der Schadenversicherung bilden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Schäden bzw. die bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichen. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Sturm oder Feuer. Zum Schutz vor existenziellen Folgen dieser Risiken verfügt die Landschaftliche Brandkasse Hannover über einen Rückversicherungsschutz, der die Gesamtbelastung aus Einzelereignissen begrenzt. Darüber hinaus werden auch besondere Einzelrisiken, für die der eigene Vertragsbestand keinen ausreichenden Risikoausgleich bietet, durch Rückversicherungen abgesichert.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass eine vom Vorstand vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

Die Kapitalanlage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist dazu in drei Teile untergliedert. Ausgangspunkt und Sicherheitsanker ist das Basisportfolio, das die Struktur der eingegangenen

Verpflichtungen in der Kapitalanlage nachbildet. Das Basisportfolio besteht weitgehend aus sehr sicheren Zinstiteln. Der zweite Teil der Kapitalanlage, das Ertragsportfolio, dient der Ertragssteigerung durch kontrollierte Investition in risiko- und damit ertragreichere Anlagen. Eine breite Streuung der Anlagen in unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien, weltweit investiert, garantiert dabei eine gute Ausgewogenheit zwischen Risiko und Rendite. Den dritten Teil bilden die strategischen Anlagen, wie die Versicherungsbeteiligungen, die sich aus der Rolle der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen der VGH Versicherungsgruppe ergeben.

Da das Risiko aus Zinsänderungen an den Kapitalmärkten durch die Anpassung der Kapitalanlagen an die Verpflichtungen eher gering ausfällt, bilden das Aktienrisiko und das Kreditrisiko der Zinstitel die beiden größten Positionen im sogenannten Marktrisiko. Ein Teil des Aktienrisikos wird dabei von den strategischen Beteiligungen an den Unternehmen der eigenen Gruppe ausgelöst. Ein höheres Kreditrisiko der Zinstitel ergibt sich aus deren Anpassung an die Laufzeiten der Verpflichtungen. Das Kreditrisiko eines Zinstitels steigt naturgemäß mit seiner Laufzeit.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen ergibt sich aus der Corona-Pandemie keine wesentliche Veränderung des Risikoprofils. Signifikante Belastungen aus der weiteren Entwicklung außerhalb der normalen Schwankungen im Schadenaufkommen sind nicht erkennbar.

Als Reaktion auf ein weiterhin sehr niedriges Zinsniveau mit weiteren leichten Rückgängen in den Zinssätzen werden die Risikopositionen im Rahmen der bestehenden Kapitalanlagestruktur behutsam erweitert.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II		
Summe der Vermögenswerte	5.129.232	4.894.306
Summe der Verbindlichkeiten	2.809.176	2.802.563
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.320.056	2.091.744

Der Anstieg der Vermögenswerte resultiert vorrangig aus gestiegenen Bewertungen im Beteiligungsbereich und der allgemeinen Bestandsentwicklung. Die positive Entwicklung der Aktienkurse kompensiert annähernd die Bewertungsrückgänge im Zinsbereich aus einem Zinsanstieg von etwa einem halben Prozentpunkt. Die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen sinken aufgrund einer Schärfung der Bewertung der Schadenrückstellungen. Die Summe der Verbindlichkeiten liegt nur wenig über dem Vorjahreswert. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen wirkt sich die allgemeine Bestandsentwicklung und die Entwicklung der Schadenreserven für Feuer, Leitungswasser und Kasko erhöhend aus. Senkend dagegen wirken ein geschärftes Bewertungsverfahren der Schadenrückstellungen, ein Rückgang der Prämienrückstellung aus einer verbesserten Schadenquote und der Zinsanstieg. Der Wert der Pensionsrückstellungen sinkt ebenfalls mit dem Zinsanstieg.

Hauptursachen für den Anstieg der Eigenmittel sind der positive Geschäftsverlauf 2021, Entlastungen aus der Versicherungstechnik und Wertzuwächse in der Kapitalanlage. Die Zinsentwicklung hat sich dabei unter gemeinsamer Betrachtung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten insgesamt leicht entlastend ausgewirkt.

Kapitalmanagement

	31.12.2021	31.12.2020
Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	798.999	746.704
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.320.056	2.091.744
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	290,4%	280,1%

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung resultiert aus einem deutlichen Anstieg des Marktrisikos. Die Ursachen liegen in einer bewussten Ausweitung der Risiken im Fondsbereich zur Stärkung der Ertragslage und der erfreulichen Entwicklungen im Bereich von Aktien und Beteiligungen. Die Risiken aus der Versicherungstechnik sinken im Gegenzug etwas. Das Risiko aus Naturkatastrophen sinkt mit einem ausgeweiteten Rückversicherungsschutz und der Zinsanstieg senkt das Risiko aus der aktiven Rückversicherung der Provinzial Pensionskasse. Hinzu kommt eine stärkere Entlastung aus einer höheren Anrechnung latenter Steuereffekte in der Risikominderung.

Im Ergebnis ergibt sich der dargestellte Anstieg in der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover erfolgen nach der sogenannten Standardformel ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände, einer Rückversicherungsstrategie, die alle existenzbedrohenden Risiken absichert, und einer am langfristigen Erfolg ausgerichteten Kapitalanlagestrategie sind auch für die Zukunft stabile Bedeckungsquoten zu erwarten. Als Reaktion auf ein anhaltend niedriges Zinsniveau und die daraus folgenden Belastungen für die Ertragslage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sieht die aktuelle Kapitalanlagestrategie einen weiteren Ausbau des Ertragsportfolios und damit des zukünftigen Marktrisikos zur Stärkung der Erträge vor.

Auch wenn im bisherigen Verlauf keine spürbaren Belastungen eingetreten sind, bleiben die Unsicherheiten zur weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und deren mögliche Auswirkungen auf die Risikosituation bestehen. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover unterstellt auf Basis ihrer bisherigen Erfahrungen in den Planungen diesbezüglich grundsätzlich ein optimistisches Szenario.

Neue Unsicherheiten ergeben sich aus der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den beiden Staaten Russland und Ukraine. Die weitere Entwicklung ist insgesamt, aber auch in ihren Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auch unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Pandemie und der weitaus besorgniserregenderen Entwicklung rund um den Krieg in der Ukraine sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt die Kompositversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die sechs historischen Landschaften des ehemaligen Königreichs Hannover als Körperschaften des öffentlichen Rechts und überkommene heimatgebundene Einrichtungen im Sinne des Art. 72 der Niedersächsischen Verfassung sowie die gemeinnützige Emsländische Landschaft. Diese überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Den rechtlichen Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover setzen das Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und die Unternehmenssatzung. Sie definieren den öffentlichen Auftrag und das Regionalitätsprinzip sowie das Thesaurierungsprinzip der öffentlichen Versicherer. Der öffentliche Auftrag verpflichtet die Landschaftliche Brandkasse Hannover dazu, das Versicherungsgeschäft im Interesse der Versicherungsnehmer zu betreiben und im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Das Regionalitätsprinzip definiert das räumlich begrenzte Geschäftsgebiet in Niedersachsen, in dem die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit den Hauptvertriebswegen „Selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation“ und „Niedersächsische Sparkassen“ tätig ist. Das Thesaurierungsprinzip, also die Festlegung, Gewinne zu Erhalt und Stärkung des Unternehmens in diesem zu belassen, resultiert aus den eingeschränkten

Möglichkeiten, externes Kapital zuzuführen, mit der Folge, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Eigenmittel, die für künftiges Wachstum und ausreichende Risikoabdeckung notwendig sind, aus der laufenden Geschäftstätigkeit selbst erwirtschaften muss. Das Hauptziel der Geschäftstätigkeit ist daher nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung, sondern der nachhaltige Erfolg des Versicherungsgeschäftes unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen.

Folgende Übersicht zeigt die Struktur des VGH-Verbundes



In 2020/2022 wurde die Konzernstruktur auf Trägerebene neu geordnet mit dem Ziel, dass sich die beteiligten Träger auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und ihre langjährige Kooperation zukunftsichernd stärken können. Die VGH erweitert ihre unternehmerischen Gestaltungsspielräume. Die Sparkassen können sich mit ganzer Kraft dem Versicherungsvertrieb für die öffentlich-rechtlichen Versicherer in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt widmen.

Zum 01.01.2022 hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Mehrheit der Trägeranteile an der Provinzial Lebensversicherung Hannover übernommen. Der Sparkassenverband Niedersachsen bleibt mit 10 Prozent am Trägerkapital beteiligt.

Zum 01.01.2022 hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Mehrheit an den Unternehmen der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg übernommen. Neben der Landschaftliche Brandkasse Hannover sind weiterhin das Land Niedersachsen und der Sparkassenverband Niedersachsen mit jeweils 10 Prozent am Trägerkapital beteiligt.

Bereits zum 01.01.2020 hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Anteile am Trägerkapital der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt zu 100 Prozent übernommen. Die Zusammenarbeit mit den sachsen-anhaltischen Sparkassen ist in diesem Zusammenhang neu geregelt und langfristig abgesichert worden.

Zu den Kunden der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zählen Privatpersonen, Firmen und öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet. Institutionellen Gruppen wie den Städten, Kommunen und Kirchen aber auch der Landwirtschaft ist das Unternehmen traditionell besonders eng verbunden. Vor diesem Hintergrund unterscheidet das Unternehmen die Kundengruppen Privat, Firmen und Landwirtschaft.

Für diese bietet die Landschaftliche Brandkasse Hannover Produkte aus folgenden Sparten:

- Einkommensersatzversicherung,
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- Sonstige Kraftfahrtversicherung,
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherung,
- Allgemeine Haftpflichtversicherung,
- Kredit- und Kautionsversicherung,
- Rechtsschutzversicherung,
- Beistandsversicherung,
- Sonstige finanzielle Verluste,
- Unfallversicherung,
- Lebensversicherung (nur übernommenes Geschäft).

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie erreichten die Vertriebswege das geplante Neugeschäftsvolumen auf Höhe eines Normaljahres. Die Vertriebsarbeit hat sich schon nach der ersten Infektionswelle im Vorjahr schnell an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die befürchtete Insolvenzwelle in der deutschen Wirtschaft blieb aus. Die Stornoquote ging entgegen der Planerwartung nochmals leicht zurück.

Für den Innendienst wurde das Arbeiten im Homeoffice über eine Dienstvereinbarung neu geregelt. Sie ermöglicht das mobile Arbeiten von zuhause aus an bis zu 3/5 der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit. Dies nutzen bislang 72,5 Prozent der Beschäftigten. Somit war auch in 2021 der Geschäftsbetrieb und der Service für unsere Kunden, die Vertriebsorganisationen, die Schadenregulierung, das Asset-Management und unsere sonstigen Serviceleistungen uneingeschränkt sichergestellt.

Drei schwere Winterstürme zogen in der Zeit vom 17.2. bis 21.2.2022 in kürzester Zeit über das Geschäftsgebiet der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Unter Berücksichtigung der bestehenden Rückversicherungsstruktur und vorhandener Schwankungsrückstellungen in den betroffenen Sparten ist eine Anpassung der Planungsergebnisse für 2022 nicht erforderlich.

Angesichts der unsicheren Gesamtlage zum Krieg in der Ukraine stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen am Kapitalmarkt unter besonderer Beobachtung. Welche Auswirkungen die verhängten Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover und ihren Geschäftsverlauf.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Für die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Thema Nachhaltigkeit ein elementarer Baustein des unternehmerischen Erfolgs. 2021 wurde darum ein strategisches Zielbild zur Nachhaltigkeit im VGH-Verbund entwickelt. Es wurden sechs Kernhandlungsfelder identifiziert. Die Schwerpunkte resultieren aus der verbundweiten Wesentlichkeitsanalyse. Sie stecken den Handlungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung des VGH-Verbunds ab.

Handlungsfelder im Überblick:

1. Nachhaltige Kapitalanlage
2. Nachhaltiger Geschäftsbetrieb
3. Kundinnen und Kunden
4. Nachhaltige Versicherungsprodukte
5. Fairer Arbeitgeber
6. Gesellschaftliches Engagement für die Region

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Bereichen „Nachhaltige Kapitalanlage“ und „Nachhaltiger Geschäftsbetrieb“.

In allen Handlungsfeldern wurden langfristige strategische Ziele definiert. In einer nächsten Stufe sollen ein Monitoring und eine begleitende Kommunikation der Zielerreichung erarbeitet werden, um eine aktive Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten und eine transparente Berichterstattung zu

gewährleisten. Darüber hinaus werden mögliche Risiken aus dem Themenfeld Nachhaltigkeit im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Risikoprofils der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zusätzlich betrachtet und soweit erforderlich schrittweise in die konkrete Risikosteuerung integriert.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

	2021	2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rechnung gesamt		
Gebuchte Bruttobeiträge	1.282.062	1.269.813
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	784.693	744.575
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	327.011	318.737
Rückversicherungssaldo	-51.666	-22.139
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	54.393	65.971

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verzeichnete eine leicht über ihre Planungen und Erwartungen liegende Beitragsentwicklung. Die Produktionsleistungen der Vertriebsorganisationen lagen in den Segmenten Privatkunden und Firmenkunden auf dem Niveau eines Normaljahres. Die Stornoquoten zeigten sich in allen Geschäftsbereichen auf niedrigem Niveau. Belastungen aus einer erhöhten Insolvenzquote mussten nicht verkraftet werden. In der Kraftfahrt-Sparte hielt jedoch der rückläufige Bestandstrend an, insbesondere die Verluste aus dem Jahreswechselgeschäft 2020/2021 konnten unterjährig auch aufgrund der rückläufigen Pkw-Neuzulassungen nicht kompensiert werden.

Die Auswirkungen der katastrophalen Elementarschadenereignisse im Mai/Juni in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben die Landschaftliche Brandkasse Hannover aufgrund ihres regionalen Geschäftsgebiets nur in geringem Umfang betroffen. In Summe führten Sturm- und Frostschäden zu einer Schadenbelastung, die im Rahmen einer normalen Grundschadenlast eingeordnet werden kann. Anders ist die Entwicklung der Feuerschäden einzuordnen. Sowohl die Anzahl von größeren Schadenereignissen als auch der durchschnittliche Schadenaufwand lagen in der gewerblichen und industriellen Feuerversicherung außerhalb des erwarteten Korridors. Es wurden im Geschäftsjahr 15 Schäden mit einem Aufwand von über einer Millionen Euro gemeldet. Der größte Einzelschaden belief sich auf ca. 17 Millionen Euro.

Das Schadenbild war sehr heterogen, sodass sich keine Häufung von Schadenursache oder Risikogruppe ableiten konnte. Die Schadenquote in der gewerblichen/ industriellen Feuerversicherung betrug 152,7 Prozent (Vorjahr: 84,1 Prozent) für das Geschäftsjahr.

In der Kraftfahrtversicherung war die Schadenentwicklung gegenüber einem Vor-Corona-Jahr weiterhin abgeschwächt. Das monatliche Schadenvolumen zog zum Jahresende zwar an, insgesamt bewegte sich aber der Schadenaufwand für das Geschäftsjahr unterhalb eines Vor-Corona-Jahres.

Das Ergebnis aus der Abwicklung von Vorjahresschäden war einerseits beeinflusst durch die Absenkung des Diskontierungszinses von 0,9 Prozent auf einheitliche 0,25 Prozent für alle Zinsgenerationen der Rentendeckungsrückstellungen. Es waren Nachreservierungen in der Sparte Kraftfahrt-Haftpflicht, Betriebs- und Berufshaftpflicht und Unfall in Höhe von ca. 18 Millionen Euro brutto notwendig. Ein wesentlicher Anteil wurde durch die Rückversicherung übernommen. Andererseits wurde aufgrund des BGH-Urteils vom 26.01.2022 zur Leistungspflicht in der Betriebsschließungsversicherung die im Vorjahr gesetzte Schadenpauschale in Höhe von 24,5 Millionen Euro brutto aufgelöst. Da dieses Risiko hoch rückversichert war, fließt ein wesentlicher Teil dieses Abwicklungsgewinns an die Rückversicherer.

Investitionen in Personal, Prozesse und Abläufe sowie EDV-Anwendungen wurden fortgeführt. Im Vordergrund der Aktivitäten standen die Entwicklung einer neuen Anwendungslandschaft für die Kompositversicherung, die Einführungen der SAP-Anwendungen für das In-/Exkasso sowie Digitalisierungsthemen. Der Anstieg der bilanziellen Kostenquote von 25,1 Prozent auf 25,5 Prozent resultierte neben dem Ausbau unserer EDV-Anwendungen und den planmäßigen Abschreibungen aus der Produktivsetzung neuer Teilanwendungen. Die Summe aus Schaden- und Kostenquote erreichte 86,1 Prozent (Vorjahr: 84,2 Prozent) und zeigte wie in den Vorjahren einen deutlichen Abstand zu der um das Schadenereignis „Bernd“ und besondere Hagelereignisse bereinigten Marktkennzahl von ca. 92,5 Prozent (Vorjahr: 90,7 Prozent).

Der Schadenverlauf ermöglichte eine weitere Stärkung der Schwankungsrückstellung. In den Sparten Verbundene Wohngebäude und Sturm wurden insbesondere für das Sturmrisiko 18,5 Millionen Euro zugeführt. Weitere Zuführungen erfolgten in den Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, sonstige Kraftfahrt und Leitungswasser.

Aufgrund des regional begrenzten Geschäftsgebiets und des hohen Marktanteils besteht für die Landschaftliche Brandkasse Hannover ein exponiertes Sturmrisiko. Zur Risikoabdeckung von künftigen, kurz aufeinander folgenden Sturm- und Starkregenereignissen (quantitatives Kumul) wurde über eine gesonderte Rückstellung Vorsorge getroffen. Zusammen mit der Schwankungsrückstellung der Sparten VGV und Sturm stehen 202,0 Millionen Euro (Vorjahr: 190,6 Millionen Euro) bereit.

Die aktive Rückversicherung, die in erster Linie mit Verbundpartnern aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich gezeichnet wird, weist ein Beitragsvolumen von 63,9 Millionen Euro (Vorjahr: 63,7 Millionen Euro) aus.

Ergebnisse der wesentlichen Geschäftsbereiche

	2021	2020
Versicherungstechnische Rechnung der Unfallversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	76.930	76.372
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	43.724	31.469
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	20.224	22.540
Rückversicherungssaldo	76	494
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	12.303	21.658

Die Allgemeine Unfallversicherung verzeichnet marktweit seit vielen Jahren einen kontinuierlichen Rückgang der Vertragsanzahl. Diesem Markttrend konnte die Landschaftliche Brandkasse Hannover bis 2018 mit einem kontinuierlichen Wachstum der Stückzahlen entgegenwirken. Für das Geschäftsjahr 2021 ist ein geringer Bestandsabrieb von – 0,5 Prozent (Markt: – 1,0 Prozent) festzustellen.

Der Schadenaufwand des Geschäftsjahres ist durch eine gestiegene Anzahl an größeren Schäden beeinflusst. Das Abwicklungsergebnis in Höhe von – 4,6 Millionen Euro ist beeinflusst durch die Nachreservierungen der Rentendeckungsrückstellungen aufgrund eines angepassten Rechnungszinses von einheitlich 0,25 Prozent für alle Schadenjahrgänge.

Im Privatkundensegment wird zum 01.03.2022 ein neuer Tarif „VGH Unfallschutz“ angeboten. Die Dreistufigkeit des Produkts und die altersabhängigen Beiträge berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse des Kunden. Mit dem „Leistungslotsen“, der den Kunden während des Heilungsprozesses aktiv und bestmöglich unterstützt, enthält das Produkt ein besonderes Merkmal im deutschen Markt.

In der Kraftfahrt-Unfall-Versicherung setzte sich der schon seit mehreren Jahren zu beobachtende Bestandsabrieb fort. Die Beitragseinnahmen lagen auf Vorjahresniveau.

	2021	2020
Versicherungstechnische Rechnung der Haftpflichtversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	123.321	121.454
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	55.380	65.945
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	41.810	44.811
Rückversicherungssaldo	-4.485	4.710
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	20.157	20.523

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung setzte sich der Preis-, Produkt- und Bedingungs Wettbewerb fort. Das führte zu einem Absenken der Prämien in diesem ertragreichen Segment. Die Beitragseinnahmen lagen um 1,5 Prozent über dem Vorjahr (Markt: 2,0 Prozent). Neben der positiven Geschäftsentwicklung in der gewerblichen Haftpflichtversicherung unterstützte eine Beitragsanpassung in der privaten Haftpflichtversicherung ab dem 01.07.2021 in Höhe von 5 Prozent die Beitragsentwicklung.

Der Vertragsbestand reduzierte sich erwartungsgemäß um 0,7 Prozent (Markt: + 1,0 Prozent). Die Combined Ratio in Höhe von 79,0 Prozent (Vorjahr: 90,6 Prozent) lag deutlich unter der des durch zahlreiche Nachreservierungen belasteten Vorjahres und unter dem Niveau des Gesamtmarkts (Markt: 85 Prozent). Die Rückvergütung in der Privathaftpflichtversicherung wird mit einem Rückvergütungssatz von 15 Prozent für die beiden aktuellen Tarifgenerationen fortgeführt.

In der Cyberversicherung setzt sich der starke Wettbewerb fort. Während es bei größeren Risiken zu einer Konsolidierung kam, waren Privat- und Firmenkunden nach wie vor sehr umkämpft. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verdoppelte in 2021 ihren Bestand auf rund 2.500 Verträge, die ein Beitragsvolumen von 1,3 Millionen Euro umfassten, was zu einem marktüberdurchschnittlichen Wachstum geführt hat.

	2021	2020
Versicherungstechnische Rechnung der Kraftfahrtversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	390.940	395.629
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	292.320	275.322
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	76.291	75.847
Rückversicherungssaldo	-7.659	-1.679
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	2.504	3.332

Im laufenden Jahr sind die Neuzulassungen aufgrund der Lieferengpässe um 10,1 Prozent zurückgegangen. Die Kraftfahrtversicherung verzeichnete in Deutschland ein Beitragswachstum von 0,4 Prozent (Vorjahr: 1,1 Prozent) bei einer Zunahme der Vertragsanzahl in Höhe von 1,9 Prozent. Die Schadenentwicklung war durch die Folgen der Corona-Krise abgeschwächt, allerdings sind die Corona-bedingten Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen durch Homeoffice und weniger Dienstreisen geringer ausgefallen als im Jahr 2020. Zudem ist eine inflationäre Entwicklung bei den Kfz-Ersatzteilen zu beobachten. Aufgrund der Elementarereignisse im Westen und Süden von Deutschland weisen die Kaskosparten einen deutlichen versicherungstechnischen Verlust aus. Die Combined Ratio für Kraftfahrt gesamt betrug marktweit 95,0 Prozent (Vorjahr: 90,6 Prozent).

Die Beitragseinnahmen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in der Kraftfahrt-Sparte lagen um – 1,2 Prozent unterhalb der Vorjahreszahlen. Hier wirkten sich u. a. die im vergangenen Jahr getroffenen Maßnahmen der kontrollierten Offensive, wie der Verzicht auf eine Beitragsanpassung, aus. Der Bestand stieg leicht um 5.000 Risiken (Vorjahr: – 1.500 Risiken), wobei der Bestandszuwachs in den Segmenten der sonstigen Wagnisse und Moped erzielt wurde.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein leichter Anstieg des Schadenaufwands ausgewiesen. Positiv fiel die Schadenentwicklung in Kraftfahrt-Haftpflicht aus, während in den Kasko-Sparten durch einen deutlich steigenden Schadendurchschnitt die positiven Effekte einer sinkenden Schadenhäufigkeit teilweise kompensiert wurden. Die Schadenquote für Geschäftsjahresschäden betrug 76,8 Prozent (Vorjahr: 73,9 Prozent), die bilanzielle Schadenquote 74,8 Prozent (Vorjahr: 69,6 Prozent). Der Schwankungsrückstellung werden 11,4 Millionen Euro (Vorjahr: 39,1 Millionen Euro) zugeführt.

	2021	2020
Versicherungstechnische Rechnung der Feuer- und Sachversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	567.966	556.023
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	327.053	275.872
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	155.423	142.136
Rückversicherungssaldo	-21.514	-42.921
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	17.450	30.394

Der größte Anteil im Bereich der Feuer- und Sachversicherung liegt mit einem gebuchten Bruttobeitrag von 364,6 Millionen Euro in der privaten Sachversicherung. Diese Kundengruppe umfasst im Wesentlichen die Sparten Verbundene Wohngebäude, Verbundene Hausrat und Glas.

In der privaten Sachversicherung stiegen die Beitragseinnahmen marktweit um 4,0 Prozent (Vorjahr: 5,5 Prozent) mit etwas geringerer Dynamik als im Vorjahr an. Insbesondere das Unwetterereignis „Bernd“, aber auch weitere Elementarereignisse führten zu rekordverdächtigen Schadenaufwänden und einer marktweiten Schadenquote von 102 Prozent (Vorjahr: 57 Prozent). Mit einer Combined Ratio von 131 Prozent rutscht die private Sachversicherung im Geschäftsjahr 2021 tief in die Verlustzone.

Die Beitragseinnahmen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in der privaten Sachversicherung stiegen um 2,5 Prozent an. Der Bestand nahm um 1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab. Die bilanzielle Schadenquote der privaten Sachversicherung liegt bei 50,8 Prozent (Vorjahr: 47,8 Prozent).

Die Combined Ratio in der Sparte Verbundene Wohngebäudeversicherung betrug 82,4 Prozent (Vorjahr: 77,6 Prozent), insbesondere aufgrund des extremen Wintereinbruchs im Februar mit daraus resultierenden Leitungswasserschäden. Die Nachfrage nach Elementardeckungen nahm in Folge des Überschwemmungsereignisses „Bernd“ deutlich zu. 91 Prozent unserer Wohngebäudekunden haben die Naturgefahr Starkregen mitversichert, 22 Prozent sichern sich über das Elementar-Komplett-Paket ab.

In der Verbundenen Hausratversicherung wirkte sich die Corona-Situation deutlich positiv auf die Schadenanzahl und den Schadenaufwand in Einbruchdiebstahl aus. Die Combined Ratio betrug 49,9 Prozent. An diesem guten Ergebnis beteiligen wir unsere Kunden in Form einer Beitragsrückvergütung.

Die im Februar neu eingeführte Fahrradversicherung ist positiv angelaufen und entwickelt sich im geplanten Umfang. Sie umfasst die versicherten Gefahren aus der Hausratversicherung inkl. Fahrrad-diebstahlklausel und erweitert sie um Risiken, wie z. B. Akkus Schäden oder Beschädigungen durch Unfälle und den optionalen Schutzbrief. In Ergänzung zur bestehenden Hausratversicherung kann ein einzelnes, besonders wertvolles Rad noch umfangreicher abgesichert werden.

Das Kundensegment „Gewerbliche Firmenkunden/Kommunen“ umfasst im Wesentlichen die Sparten Feuer-Einfach, Sturm, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl.

Auch im zweiten Jahr haben die pandemiebedingten Einschränkungen viele Bereiche der Wirtschaft besonders hart betroffen. Durch umfassende finanzielle Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene wurden die Auswirkungen auf diese Betriebe und deren Beschäftigten abgemildert. Die befürchtete Insolvenzwelle und die damit verbundenen Beitrags- und Vertragsverluste sind bisher nicht eingetreten.

Die Beitragseinnahmen der gewerblichen Sachversicherung lagen annähernd auf Vorjahresniveau. Eine hohe Anzahl mittelgroßer Feuerschäden sowie die Frostperiode im Februar mit einem verstärkten Aufkommen an Leitungswasser-Frost-Schäden haben in diesem Kundensegment die Schadenssituation belastet. Dagegen sind größere Sturmereignisse ausgeblieben. Die Schadenquote für das Geschäftsjahr lag bei 96,5 Prozent (Vorjahr: 100,9 Prozent).

Aufgrund des BGH-Urteils vom 26.01.2022 zur Leistungspflicht in der Betriebsschließungsversicherung wurde die im Vorjahr gesetzte Schadenpauschale in Höhe von 24,5 Millionen Euro brutto aufgelöst. Da dieses Risiko hoch rückversichert war, fließt ein wesentlicher Teil dieses Abwicklungsgewinns an die Rückversicherer. Nach Rückversicherung verblieb eine Ergebnisverbesserung von 5,3 Millionen Euro. Durch das positive Abwicklungsergebnis brutto verbessert sich die bilanzielle Schadenquote erheblich.

Die Landwirtschaftliche Sachversicherung umfasst die Sparten Feuer-Landwirtschaft, Pflanzenversicherung und Tierertragsschadenversicherung.

Die Landwirtschaft ist unverändert durch eine angespannte Einkommenssituation geprägt. Dazu kommen aktuell extrem steigende Produktionsmittelkosten. Das Jahr 2021 war in unserem Geschäftsgebiet von unterdurchschnittlichen Erträgen im Bereich der pflanzlichen Produktion gekennzeichnet. Die dominierenden Früchte wie beispielsweise Getreide enttäuschten trotz verbesserter Regenmengen im Vergleich zu den Vorjahren. Dies galt auch für weitere Kulturen mit Ausnahme des Maises, der sehr gute Naturalerträge aufwies. Teilweise konnten die Ertragsrückgänge durch verbesserte Erlössituationen auf den Absatzmärkten gut kompensiert werden. Bei den tierischen Absatzmärkten gab es höhere Erlöse in der Milchproduktion. Auch für die Geflügelhaltung herrschten auskömmliche Erlössituationen.

Dramatisch blieb die angespannte Lage infolge der Afrikanischen Schweinepest und den damit verbundenen Handelsrestriktionen. Die Erzeugerpreise harrten über längere Zeit bei ca. 1,20 Euro/kg Schlachtgewicht aus und waren damit nachhaltig nicht kostendeckend. Mittlerweile ist durch das konkrete Auftreten der Schweinepest an mehreren Orten in den neuen Bundesländern und das Heranrücken an unser Geschäftsgebiet die Lage für unsere Kunden sehr besorgniserregend geworden.

Der Trend zu größeren Betriebseinheiten setzte sich vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen verstärkt fort. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe wird sich in den kommenden Jahren fortlaufend reduzieren und die verbleibenden Betriebe werden wachsen. Die Beratung bzgl. Versicherungslösungen wird daher immer anspruchsvoller, da die verbleibenden Betriebe größere Risiken haben und der Versicherungsbedarf komplexer wird.

Das Beitragsvolumen lag auf dem Niveau des Vorjahres. Das Ausbleiben größerer Schadenereignisse führte zu einer deutlichen Schadenentlastung in allen Segmenten der landwirtschaftlichen Sachversicherung. Die Combined Ratio reduzierte sich dadurch auf 54,5 Prozent (Vorjahr: 70,2 Prozent). Die Rückvergütung in dieser Sparte wird für die bestehenden Verträge unverändert fortgeführt.

Die Beitragseinnahmen in den Technischen Versicherungen sind trotz fortbestehendem starkem Wettbewerbsdruck auf 23,3 Millionen Euro (Vorjahr: 22,5 Millionen Euro) gestiegen. Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag in dem Ausbau des Bestandes im Bereich der „klassischen“ Maschinenversicherung, insbesondere in der Landtechnik- und Technikversicherung.

Das Beitragsvolumen in der Bauleistungsversicherung stieg um 10,9 Prozent an, nachdem im Vorjahr konjunkturell bedingt ein Rückgang von 7,8 Prozent zu verkräften war. In diesem Segment ist die Schadensituation jedoch leicht angespannt. Lokal begrenzte extreme Witterungsereignisse nehmen zu. Zudem ist die Komplexität der Bautechnik ebenso gestiegen wie auch größere Wasserschäden im Hochbau zugenommen haben. Anzeichen für generelle Preiserhöhungen gibt es in der Bauleistungsversicherung jedoch nicht.

Die Schadenquote erreichte in den Technischen Versicherungen mit 44,7 Prozent (Vorjahr: 41,5 Prozent) erneut ein sehr gutes Niveau.

Die Kundengruppe „Industrielle Firmenkunden“ umfasst die Sparten Feuer-Industrie und Betriebsunterbrechung (FBU) sowie Extended Coverage (EC).

In den industriellen Sachversicherungen wird der Markt unverändert von Sanierungen geprägt. Dies führt marktweit zu Beitragsanpassungen und Reduzierungen der Zeichnungskapazität, insbesondere bei schweren Risiken. Der Wettbewerb um gut verlaufende, ertragreiche Betriebsarten wird sich daher verschärfen. Kunden in schadenbelasteten Branchen hingegen werden weiter mit Auflagen rechnen müssen.

Das Beitragsvolumen lag mit 29,5 Millionen Euro um 6,3 Prozent über dem Vorjahr. Die industrielle Sachversicherung ist durch einige Großschäden belastet. Insbesondere ein Großschaden in Höhe von ca. 17 Millionen Euro (Beteiligungsgeschäft aus der Zeichnungsgemeinschaft) in Vreden ist hervorzuheben. Darüber hinaus ist es auch infolge des Unwetterereignisses Bernd im Hochwassergebiet zu zwei Einzelschäden mit insgesamt 3,5 Millionen Euro gekommen. Die bilanzielle Schadenquote stieg von 52,4 Prozent im Vorjahr auf 133,6 Prozent.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung weist einen Verlust in Höhe von – 13,4 Millionen Euro (Vorjahr: – 5,2 Millionen Euro) aus. Trotz des ausgewiesenen Verlustes werden 3,0 Millionen Euro den Schwankungsrückstellungen zugeführt.

In den Transportversicherungen belief sich das Beitragsvolumen auf 5,4 Millionen Euro (Vorjahr: 5,3 Millionen Euro). Einige Sparten der Transportversicherungen (z. B. die Ausstellungs- und Museumsversicherung) wurden und werden immer noch deutlich negativ durch COVID-19 beeinflusst, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Beitragseinnahmen. Marktweit besteht in den Transportversicherungen seit Jahren ein anhaltend niedriges Beitragsniveau mit einem gleichzeitigen Trend, die Deckungsumfänge in den Policen immer weitgehender zu gestalten. Dies erklärt auch die zum Teil schlechten Schadenverläufe und die daraus resultierende Combined Ratio im Markt von nahezu 100 Prozent. Die Bestandszusammensetzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover unterscheidet sich allerdings erheblich von den Risikostrukturen des Marktes. Schwerpunkt unserer Risikoübernahme sind die Segmente Frachtführer und Werkverkehr. Daraus, aber auch durch unser Risikomanagement sowie der engen Begleitung unserer Kunden durch Vertrieb und Fachabteilung, resultiert die unverändert günstige Schadensituation mit einer Schadenquote von rund 36,2 Prozent (Vorjahr: 33,5 Prozent).

	2021	2020
Versicherungstechnische Rechnung der Rechtsschutzversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	46.657	44.489
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	28.254	27.255
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	11.884	12.407
Rückversicherungssaldo	-148	-182
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	6.068	4.299

In der Rechtsschutzversicherung führten das Bestandswachstum und die bestehende Beitragsanpassungsmöglichkeit zum 01.10.2020 zu einem marktweiten Wachstum der Beitragseinnahmen in 2021 um 4,5 Prozent. Trotz der Anpassungen im Kostenrecht zum 01.01.2021 nahm der Schadenaufwand um 1,5 Prozent ab. Mit einer Combined Ratio von 99 Prozent erwirtschaftete der Markt ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis.

Die Beitragseinnahmen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in der Rechtsschutzversicherung stiegen um 4,9 Prozent an. Der Bestand konnte im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Prozent (Markt: 1,5 Prozent) gesteigert werden.

Die Schadenanzahl lag deutlich unter dem geplanten Niveau. Insbesondere führte die Einführung der telefonischen Rechtsberatung durch eine Anwalts-Hotline dazu, dass viele Schäden bereits über diesem Weg final erledigt werden konnten, ohne dass es zu einer Schadenmeldung gekommen ist. Bei der Festsetzung der Schadenreserve für gemeldete Schäden wurden grundsätzlich die Auswirkungen des Kostenrechtsänderungsgesetzes berücksichtigt. Durch die positive Beitragsentwicklung blieb die bilanzielle Schadenquote mit 61,0 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres von 61,7 Prozent.

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Die Beitragseinnahme im übernommenen Geschäft betrug 63.857 Tausend Euro (Vorjahr: 63.666 Tausend Euro). Das Geschäft wird in erster Linie mit unseren öffentlich-rechtlichen Verbundpartnern gezeichnet. Die Schadenquote von 81,2 Prozent lag über dem Vorjahresniveau von 56,9 Prozent. Der gestiegene Schadenaufwand resultierte in erster Linie aus dem Unwetterereignis „Bernd“ sowie den Hagelereignissen im Mai/Juni. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung beträgt -3.569 Tausend Euro (Vorjahr: -5.732 Tausend Euro) nach einem Ergebnisausgleich durch Entnahme aus Schwankungsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen von 7,9 Millionen Euro (Vorjahr: Zuführung 1,7 Millionen Euro).

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Tausend Euro)	2021 Ertrag	2021 Aufwand	2020 Ertrag	2020 Aufwand
Grundstücke	15.298	12.977	16.416	13.138
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	17.177	228	11.731	519
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	42.440	5.266	23.102	11.198
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.198	20	368	14
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	341	9	315	13
Sonstige Ausleihungen	12.569	227	13.683	463
Einlagen bei Kreditinstituten	0	235	0	213
Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	10.644	195	10.290	358
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	0	0	0	0
Summe der Kapitalanlagen	99.667	19.156	75.904	25.916

Die Kapitalanlagen erwirtschafteten ein Ergebnis von 80.510 Tausend Euro (Vorjahr: 49.988 Tausend Euro) vor Abzug des technischen Zinsertrags. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,0 Prozent (Vorjahr: 1,3 Prozent).

Das über Plan liegende Ergebnis wurde einerseits durch außerordentliche Ausschüttungen und Zuschreibungen im Grundbesitz- und Beteiligungsbereich in Höhe von 6,5 Millionen Euro positiv beeinflusst. Andererseits resultierten aus dem Verkauf von zwei Immobilienobjekten ungeplante Erträge

aus Investmentfonds. Zur Stärkung der stillen Reserven wurden laufende Erträge aus Spezialfonds nicht vollumfänglich in das Anlageergebnis überführt. Von den ausgewiesenen Abschreibungen sind 6,5 Millionen Euro (Vorjahr: 6,7 Millionen Euro) den planmäßigen Anpassungen von Gebäudeinvestments im Direktbestand zuzuordnen.

Darüber hinaus sind im laufenden Kapitalanlageergebnis Erträge aus Depotforderungen in Höhe von 10,6 Millionen Euro (Vorjahr: 10,3 Millionen Euro) enthalten. Diese resultieren aus dem in 2017 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG.

Die Modified Duration der Kapitalanlage beträgt 4,0 (Vorjahr 3,7). Die Neuanlage in Zinspapiere des Direktbestands (Basisportfolio) erwirtschaftet im Durchschnitt einen Zins von 0,40 Prozent (Vorjahr: 0,43 Prozent) bei einer Modified Duration von 9,8 (Vorjahr: 7,1).

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis. Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2021	2020
Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Technischer Zinsertrag	-13.160	-13.543
Sonstige Erträge	72.016	73.995
Sonstige Aufwendungen	118.113	128.943
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-54.546	26.353
Sonstige Steuern	1.099	1.115

Der Diskontierungszins für die Rentendeckungsrückstellungen wurde von 0,9 Prozent / 0,25 Prozent auf einheitliche 0,25 Prozent für alle Zinsgenerationen abgesenkt. Diese Bewertungsänderungen entlastete den Posten technischer Zinsertrag.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wurde die Auskömmlichkeit der diskontierten Rückstellungen außerhalb der Versicherungstechnik überprüft und bei der Aktualisierung der Bewertungsparameter berücksichtigt. Die Zinssätze der diskontierten Rückstellungen (z. B. Pensionen, Beihilfe, Jubiläum) wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen angepasst. Unter sonstigen Aufwendungen wurde ein Zinsänderungsaufwand in Höhe von 62.007 Tausend Euro (Vorjahr: 60.782 Tausend Euro) ausgewiesen. Aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen resultieren Erträge in Höhe von 51.442 Tausend Euro. Die diskontierten Rückstellungen erforderten einen laufenden Zinsaufwand von 18.871 Tausend Euro (Vorjahr: 21.880 Tausend Euro).

Der sonstige Aufwand umfasst eine Abschreibung in Höhe von 5,6 Millionen Euro auf das Agio, das für die in 2020 erworbenen Trägeranteile an den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt gezahlt worden ist.

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Dr. Ulrich Knemeyer	Stabsbereiche und IT.
Frank Müller	Vertrieb, Marketing, Verbundkoordination und Zentraler Service.
Annika Rust	Schadenversicherung.
Jörg Sinner	Personenversicherung, Assetmanagement und Nachhaltigkeitsstrategien.
Jürgen Müllender	Koordination bAV-Geschäft im Verbund und Regionsangelegenheiten Oldenburg.
Dr. Detlef Swieter	Koordination von Projekten im Verbund mit Sparkassenbezug und Regionsangelegenheiten Sachsen-Anhalt.
Manfred Schnieders	Unternehmensstrategie Krankenversicherung und Risikomanagement.

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingetragene Organisationsstruktur ist in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten,
- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss,
- Hauptausschuss.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit in der Organisationsstruktur des Unternehmens)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs Risikomanagement.
Versicherungsmathematische Funktion	Tobias Tackenberg - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs Controlling, Aktuariat Komposit.
Compliance-Funktion	Thomas Frankfurth - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation.
Funktion der internen Revision	Anne Roese - Abteilungsdirektorin - Leiterin des Bereichs Interne Revision.

Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Vorstand verpflichtet und besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen. Durch die gleichzeitige Wahrnehmung einer Bereichsleitung im Unternehmen verfügen die Schlüsselfunktionen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben die Möglichkeit, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover weitere Sonderfunktionen eingerichtet. Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Landschaftlichen Brandkasse Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagetätigkeit die Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. Der Bereichsleiter des Kapitalanlagecontrollings besitzt zudem ein Veto-Recht bei Entscheidungen zur Kapitalanlage. Der Datenschutzbeauftragte und der Informationssicherheitsbeauftragte tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff und die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität und Vertraulichkeit sowie Verfügbarkeit der Daten und der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

2021 gab es keine Veränderungen im Governance-System.

Vergütungspolitik

In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert die Landschaftliche Brandkasse Hannover als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Innerhalb dieser Grenzen richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie an die gesamte Bevölkerung, die Wirtschaftsunternehmen und an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten.

Die Geschäftstätigkeit der VGH steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.

Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der VGH, einen kontinuierlichen Substanzenbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Trägerversammlungen und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder der Aufsichtsräte und der Trägerversammlungen ein festes Sitzungsgeld pro Sitzungsteilnahme.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der VGH setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen. Der variable Anteil orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmenseintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 1. Januar 2016 stattdessen eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit (Fit und Proper) spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, im Bereich der Informationstechnologie sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Vor diesem Hintergrund müssen die Aufsichtsratsmitglieder der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen und Erfahrungen in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderun-

gen verfügen. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats und des gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen ausüben zu können. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten.

Diese sind für die

- Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit): Der Inhaber der Compliance-Funktion muss über eine angemessene Erfahrung in seinem Aufgabengebiet verfügen. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) nebst vertieften Kenntnissen im Bereich Compliance erforderlich, insbesondere in den Themengebieten Aufsichtsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht sowie Strafrecht. Darüber hinaus muss er gut über die innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.
- Risikomanagementfunktion: Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Studium, welches Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt wie auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher wie auch vertrieblicher Risiken erworben.
- Funktion der internen Revision: Der Funktionsinhaber muss über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und ein abgeschlossenes Studium sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.
- Versicherungsmathematische Funktion: Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion muss über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und Risikomodellierung verfügen. Es ist ein abgeschlossenes Studium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie des Risikomanagements und der Rückversicherung, die zumindest über berufsbegleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

Beschreibung der Vorgehensweise des Unternehmens bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit ist durch die Vorlage verschiedener Unterlagen zu belegen (u. a. durch einen eigenhändig unterschriebenen Lebenslauf mit Schwerpunkt auf dem beruflichen Werdegang, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren, Eigenerklärung auf dem BaFin-Formular zur persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit). Im Falle der Schlüsselfunktionen sind Zeugnisse und sonstige Nachweise der Kenntnisse vorzulegen.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Bei den Aufsichtsräten und den Schlüsselfunktionsinhabern wird jährlich eine Überprüfung des Status quo vorgenommen und dem Vorstand über die Ergebnisse berichtet.

Der Aufsichtsrat unterzieht sich jährlich einer Selbstevaluierung. Diese Selbsteinschätzung bildet die Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Entwicklungsplans. In diesem Entwicklungsplan setzen sich die Mitglieder mit dem Status quo auseinander und überlegen, in welchen Themenfeldern sie sich einzeln oder im Gremium weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung der Mitglieder und der darauf basierende Entwicklungsplan werden der BaFin jährlich vorgelegt.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson werden vor ihrer Bestellung oder ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandreferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der gesamte Vorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine individuelle Überprüfung statt.

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

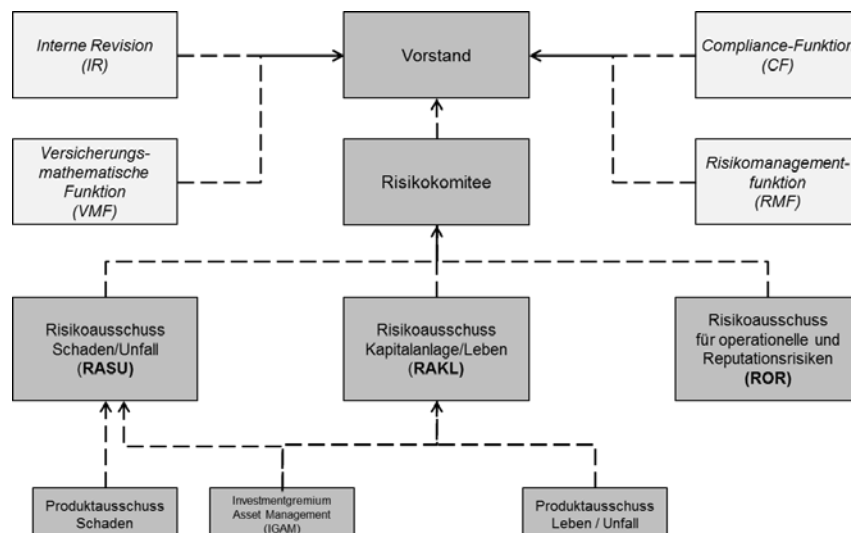
Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover das Risikomanagement als zentralen Bereich direkt unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion. Das Risikomanagement koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Als aufbauorganisatorischen Rahmen des Risikomanagements hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover eine Gremienstruktur etabliert, in der die einzelnen Funktionen des Governance-Systems ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems der VGH-Versicherungen



Die Struktur der Risikogremien gilt in wesentlichen Teilen gemeinsam für die Landschaftliche Brandkasse Hannover und die Provinzial Lebensversicherung Hannover. Die Zusammensetzung der Gremien gewährleistet, dass die Interessen und Erfordernisse der Landschaftlichen Brandkasse Hannover jederzeit angemessen berücksichtigt werden.

Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Gesamtverantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung von strategischen Rahmenvorgaben, Risikotoleranz und Risikobereitschaft,
- die Verabschiedung der hausinternen Leitlinien zur Organisation und Durchführung des Risikomanagements,
- die kritische Prüfung der Durchführung der Prozesse des Risikomanagements und deren Ergebnisse,
- die angemessene Berichterstattung an Öffentlichkeit und Aufsicht und
- eine unter Risikogesichtspunkten angemessene Steuerung des Unternehmens.

Risikokomitee

Das Risikokomitee unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden setzt sich aus dem Vorstand, den Schlüsselfunktionen und den Bereichsleitern der Rechnungslegung/Rückversicherung und des Risikocontrollings der Kapitalanlage zusammen. Im Rahmen des Risikokomitees finden die erforderlichen Beratungen zu Fragen, Entscheidungen und Ergebnisbewertungen des Risikomanagements statt. Das Risikokomitee gibt Entscheidungsempfehlungen an den Vorstand.

Risikoausschüsse

Die Risikoausschüsse unter Leitung eines Vorstandsmitglieds beraten alle risikorelevanten Themen auf Ebene der Bereichsleitungen aus Sicht des Gesamtunternehmens.

Das Kapitalanlagecontrolling, der Datenschutzbeauftragte, der Informationssicherheitsbeauftragte, das Notfallmanagement und das Business Continuity Management sind auf Ebene der Risikoausschüsse in das Risikomanagementsystem eingebunden.

Produktausschüsse Schaden und Leben/Unfall bzw. das Investmentgremium Asset Management

Hier erfolgt eine detaillierte Aufbereitung aller risikorelevanten Themen auf Ebene der Versicherungstechnik Leben bzw. Schaden und der Kapitalanlage. Es findet eine Verzahnung zwischen den Risikoausschüssen und den operativen bzw. risikoeingehenden Bereichen durch die Besetzung z.B. mit Spartenverantwortlichen statt. Im Investmentgremium Asset Management wird die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation der Kapitalanlagen beraten. Speziell die Themen zur grundsätzlichen Struktur der Kapitalanlage, der Kapitalanlagestrategie und der Behandlung besonderer Anlageklassen werden dabei unternehmensübergreifend in der Gruppe betrachtet.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Den Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine mindestens jährlich durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt. Die Risikomanagementfunktion erhält die Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und prüft diese auf weitere risikorelevante Fragestellungen oder Entscheidungsvorgänge, die bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Struktur weiter analysiert und bearbeitet werden.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die Landschaftliche Brandkasse Hannover ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als öffentlich-rechtlichem Regionalversicherer. Das Unternehmen erstellt seine Geschäftsbilanz nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und verfügt abseits der Aufsichtsverpflichtungen nach Solvency II insbesondere in Bezug auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen nicht über eine eigene vollständige Marktwertsicht. Die oberste Priorität des Unternehmens liegt in einer dauerhaften eigenständigen Stabilität mit dem Ziel des langfristigen Erhalts und Ausbaus der Wettbewerbsfähigkeit. Ziel der Risikosteuerung ist es, deutlich vor den substanziellen Belastungsgrenzen des Hauses jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken. Im Sinne unserer Kunden ist neben der langfristigen Sicherheit und Verlässlichkeit eine Vermeidung nicht notwendiger Kosten von zentraler Bedeutung. In der Folge werden Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder geringfügig zu hoch beurteilt werden, für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Bei deutlichen Abweichungen bzw. für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung. Die Zusammenführung zu einem Gesamtrisiko aus unternehmenseigener Sicht erfolgt mit einer Ausnahme unter Verwendung der Korrelationen aus der Standardformel. Die Korrelation zwischen Zinsrückgangs- und Spreadrisiko wird abweichend

zur Standardformel mit 25 Prozent statt 50 Prozent angesetzt. Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen aus unternehmenseigener Sicht erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Auf Basis der Jahresendwerte war in den bisherigen Berechnungen das Risiko gemäß der Standardformel stets größer oder gleich einer entsprechenden unternehmenseigenen Risikoeinschätzung. Die Ergebnisse gemäß Standardformel liefern damit bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung zum Erhalt ausreichender Sicherheitsreserven gegeben werden.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der Landschaftlichen Brandkasse Hannover dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und langfristig zu erhalten. Es erfolgt keine Gewinnausschüttung an die Träger. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Den Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert, Verfahrensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen bezüglich externer Entwicklungen oder unterschiedlicher Entscheidungsoptionen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Ausgangspunkt der Risikoüberwachung ist die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und in der Jahresberechnung. Zudem stehen auf der Basis des Risikoprofils der Landschaftlichen Brandkasse Hannover insbesondere Risiken aus den Bereichen der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage unter laufender Beobachtung und werden bei Bedarf in die zuständigen Risikogremien eingebracht.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei:

- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäfts- und Risikobilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;

- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende je Quartal;
- bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen, z.B. bei einer ersten Schadenreservierung von mehr als 150 Tausend Euro in einem einzelnen Schadenfall, oder bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis wie z.B. Sturm oder Hagelschlag.

Alle wesentlichen Informationen hieraus stehen dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neue-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tötigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Anbieters zu durchlaufen sind.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten ist in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Solvabilität und Finanzlage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie einmal jährlich ein ergänzender Bericht zur Risikolage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover an die Aufsicht gegeben. Auslöser für einen ereignisbezogenen sogenannten Ad-hoc-ORSA ist in erster Linie eine Unterschreitung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Mindestbedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Weitere Auslöser können gesetzliche Änderungen, der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übernahme oder Übertragung von Teilbeständen oder auch besondere Entwicklungen anderer unter Beobachtung stehender Kenngrößen des Unternehmens sein. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung in den bestehenden Risikogremien.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken,
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken und
- der Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuern bei der Anrechnung auf die Eigenmittel und in der Risikominderung.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken liegt in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat zum Zwecke einer effektiven und sachgerechten Überwachung und Risikobewertung die Wahrnehmung der compliancebezogenen Aufgaben dezentral organisiert, so dass die operativen Einheiten in den Prozess der Überwachung und Risikobewertung verantwortlich eingebunden sind. Darüber hinaus wurde als zentrale Stelle zur Erarbeitung und Steuerung der Compliance-Maßnahmen die Abteilung Compliance eingerichtet. Der übergeordnete Bereichsleiter ist der

an die Aufsicht persönlich zu meldende Schlüsselfunktionsinhaber. Die zentrale Compliance-Stelle trägt die Gesamtverantwortung für die Compliance-Funktion und berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden, dem sie direkt unterstellt ist. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist Mitglied in den maßgeblichen Risikogremien innerhalb des verbundweit implementierten Risikomanagementsystems. Organisation und Kommunikation innerhalb der Compliance-Funktion gewährleisten daneben, dass die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Informationen eine unabhängige Beurteilung erfahren. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie über eine Auswertung aus Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems. Die Arbeit und Funktionsweise der Compliance-Funktion wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, im Rahmen der Risikogremien beraten. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die Interne Revision.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Funktion der internen Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Landschaftlichen Brandkasse Hannover getrennt. Weder die Revisionsleiterin noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist die Bereichsleiterin.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen

aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet die Leiterin der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert die Leiterin der Internen Revision jährlich den Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss des Aufsichtsrates der Landschaftlichen Brandkasse Hannover über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist dem Unternehmensbereich Controlling und Aktuariat Komposit zugeordnet. Die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist der Leiter des Bereichs Controlling, Aktuariat Komposit. In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Vorstand gegenüber verpflichtet.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik. Sie gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten.

Die versicherungsmathematische Funktion plausibilisiert die Annahmen und Parameter der Tarifkalkulation und beurteilt die Einhaltung der Tarifierungsrichtlinie. Sie überprüft ausgehend von der Risikostrategie des Unternehmens die Angemessenheit der Prämien im Versicherungsbestand, die Zeichnungs- und Annahmepolitik, die Kalkulation neuer Produkte und die Angemessenheit der Rückversicherung.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

B.7 Outsourcing

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erbringt als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer ihre Dienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinsamen Nutzens. Diese Zielsetzung begründet eine besondere Nähe zu den Kunden, die in über das gesamte Geschäftsgebiet verteilten selbständigen Vertretungen und nahezu allen niedersächsischen Sparkassen persönliche Beratung erhalten. Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und

Nähe zum Kunden prägen die Identität als Unternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb entsprechend interner Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben und die Verbundstrukturen der VGH Versicherungen nutzen oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien. Die Grundsätze der Beschaffung werden von der Revision im Rahmen der risikoorientierten Planung geprüft.

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der VGH Versicherungen die IT auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert und nehmen bei der Posteingangsbearbeitung einen externen Dienstleister in Anspruch.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. RISIKOPROFIL

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist in ihrem Geschäftsgebiet Marktführer im Bereich der Kompositversicherung. Sie bietet für Privat-, Landwirtschaftliche und Firmen-Kunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an. Darüber hinaus erfüllt sie die Funktion einer Holding innerhalb der Gruppe der VGH Versicherungen. Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die Landschaftliche Brandkasse Hannover ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 15 Mio. Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

	31.12.2021
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	Tsd. Euro
Marktrisiko	698.347
Gegenparteiausfallrisiko	27.757
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	489.158
Lebensversicherungstechnisches Risiko	15.884
Krankenversicherungstechnisches Risiko	42.522
Diversifikation	-301.347
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	38.426
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-211.747
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	798.999

Die größten Risikopositionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung, diese werden als Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko ausgewiesen, und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die grundsätzliche Struktur des Risikoprofils der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht geändert. Die Solvenzkapitalanforderung steigt im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 Prozent. Maßgeblich für den Anstieg ist vor allem ein deutlicher Anstieg des Marktrisikos um 23,2 Prozent. Im Marktrisiko steigen vor allem die Aktienrisiken, unter die auch die Risiken aus dem Beteiligungsbereich fallen, und das Marktkonzentrationsrisiko. Das Marktkonzentrationsrisiko ergibt sich vorrangig aus der Zusammenfassung größerer Teile der Beteiligungen in zwei Verwaltungsgesellschaften. Der Verlustausgleich der latenten Steuern entlastet stärker als im Vorjahr. Die

Kappung der anrechenbaren Steuereffekte in der Risikominderung fällt spürbar geringer aus. Ursache ist die positive Gesamtentwicklung, die sich unter anderem durch einen Anstieg des Überhangs latenter Steuerverpflichtungen auswirkt.

Der Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung wird geführt, indem deren Anrechenbarkeit auf Grundlage der Ergebnisplanungen unter Berücksichtigung möglicher Managemententscheidungen durch die steuerlichen Ergebnisse der Zukunft nachgewiesen wird. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben für Schaden/Unfallversicherer wurde dabei die Anrechnung von Neugeschäft auf einen Prognosezeitraum der Geschäftsplanung von 5 Jahren begrenzt.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Aufstellungen wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, die die Landschaftliche Brandkasse Hannover unverändert verwendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

	31.12.2021
Zusammensetzung Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	273.783
Stornorisiko Nichtleben	72.870
Katastrophenrisiko Nichtleben	336.144
Diversifikation	-193.640
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	489.158

Wesentliche Risiken

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko wird vom Prämien- und Reserverisiko und dem Katastrophenrisiko dominiert. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Versicherungsfälle nicht ausreichen bzw. das Risiko aus Verschätzung der zu Marktwerten gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Das Stornorisiko ist als Verminderung der Eigenmittel durch Stornierung von 40 Prozent der ertragreichen Verträge definiert.

Eine Verlagerung von Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Darüber hinaus ergeben sich Herausforderungen aus der Begrenzung des Geschäftsgebietes im Bereich der Naturgefahren, da hierdurch ein geographischer Risikoausgleich erschwert wird. Erfahrungsgemäß trifft dies in Niedersachsen und Bremen insbesondere auf das Sturmrisiko zu. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und das daraus resultierende Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

Risikominderung

Ein zentrales Instrument in der Risikosteuerung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bildet die Rückversicherung. Diese ist in ihrer Struktur an der beschriebenen Risikolage ausgerichtet. Zudem werden besondere Einzelrisiken zusätzlich nach eigenem Ermessen rückversichert. Insgesamt ist das Risiko, das die Landschaftliche Brandkasse Hannover aus besonderen Einzelereignissen zu tragen hat, in seiner Gesamthöhe begrenzt. Darüber hinaus ist auch unterhalb dieser Grenzen eine prozentuale Beteiligung der Rückversicherung an Leistungsverpflichtungen vereinbart. Die Rückversicherungsordnung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover durch das Eintreten auch außergewöhnlicher Schadenssituationen oder -häufungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden kann.

Die weltweit registrierten Unwetterereignisse weisen auf das steigende Risiko bei den Elementargefahren hin. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppen in Deutschland mit ihrem jeweils regional begrenzten Geschäftsgebiet und hohen Marktanteil in der Wohngebäudeversicherung sind von dieser Entwicklung besonders stark betroffen. Daher haben diese Versicherungsgruppen Anfang 2022 über die Deutsche Rückversicherung AG eine Rückversicherung vereinbart, die bei extremen Naturereignissen den oberen Schadenbereich, der nicht über das bestehende Rückversicherungsprogramm abgesichert ist, gemeinschaftlich schützt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Prämien- und Reserverisiko steigt wegen eines Anstiegs der Schadenreserve gegenüber dem Vorjahr. Das Naturkatastrophenrisiko sinkt deutlich um etwa 12,2 Prozent trotz eines Anstiegs der Versicherungssummen insbesondere im Elementarbereich. Die Ursache liegt in einer Ausweitung des Rückversicherungsschutzes. Das Stornorisiko steigt mit einer Verbesserung in den erwarteten

Erträgen aus der Prämienrückstellung. Insgesamt sinkt das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko um etwa 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

	31.12.2021
Zusammensetzung Lebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Langlebigkeitsrisiko	5.499
Stornorisiko	12.792
Lebensversicherungskostenrisiko	121
Revisionsrisiko	3.405
Diversifikation	-5.933
Lebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	15.884

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos im Bereich der Lebensversicherung bewertet die Risiken aus den Rentenverpflichtungen, die sich aus Leistungsfällen in den Versicherungssparten der Allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ergeben und ist insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung. Ein zweiter Teil resultiert aus der aktiven Rückversicherungsverpflichtung gegenüber der Provinzial Pensionskasse Hannover AG und schlägt sich vor allem im Stornorisiko nieder.

Eine Verlagerung von Lebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

In Bezug auf das gesamte versicherungstechnische Risiko stellt der Vertrag zur aktiven Rückversicherung auf Grund der geringen Größe dieses Risikoanteils keine besondere Konzentration dar. Besondere Maßnahmen zur Risikominderung finden über eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik bzw. über die Leistungsbearbeitung in den auslösenden Haftpflichtsparten hinaus nicht statt.

Gegenüber dem Vorjahr führt der Anstieg des Zinsniveaus auch über die Wirkung auf den Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG zu einem Rückgang des Langlebigkeits- und vor allem des Stornorisikos im Modell.

	31.12.2021
Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	1.613
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	34.709
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	15.965
Diversifikation	-9.765
Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt	42.522

Das versicherungstechnische Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Bereich der Krankenversicherung bewertet das Risiko aus dem Bereich der Unfallversicherungen. Der wesentliche Bestandteil ist mit einem Anteil von 48 Prozent das Risiko, dass Prämien in den Unfalltarifen nicht für kommende bzw. Rückstellungen nicht für bereits eingetretene Versicherungsfälle ausreichen.

Eine Verlagerung von Krankenversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Besondere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Maßnahmen zur Risikominderung erstrecken sich auch in diesem Segment auf eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für das Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Bereich der Krankenversicherung ein Anstieg von 5,9 Prozent, vor allem aus einem um 27,0 Prozent gestiegenen Katastrophenrisiko.

Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos

Für die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung eine herausragende Bedeutung. Um mögliche Belastungen für das Unternehmen besser einschätzen zu können, hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover untersucht, in welcher Weise sich Anstiege des Prämienvolumens bzw. der Rückstellungen für eingetretene Schadensfälle auswirken. Zusätzlich wurden die Auswirkungen eines Wegfalls aller Rückversicherungsvereinbarungen in der Risikominderung betrachtet.

Auswirkungen auf die Bestandsstruktur werden bei der Einführung neuer Produkte bzw. bei der Veränderung bestehender Produkte betrachtet und sind bisher nicht Inhalt von Stresstests.

Systematische Veränderungen in der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender Risiken oder Änderungen in der zu erwartenden Schadenhöhe aus den einzelnen Risiken können nur mittel- und langfristig von normalen Schwankungen in den einzelnen Jahren abgegrenzt werden. Hier kann dann auch durch Anpassungen der Produkte oder der Rückversicherungsgestaltung reagiert werden. Mögliche Schwankungen hingegen wirken sich vornehmlich auf die Eigenmittel aus.

Anstieg des Prämienvolumens bzw. der Schadenreserve

Untersucht wird die Veränderung des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung auf der Basis der Unternehmenszahlen zum 31.12.2020 bei einem Anstieg des Prämienvolumens um 10 Prozent, einem Anstieg der Schadenreserve um 10 Prozent und einem gleichzeitigen Anstieg beider Größen jeweils um 10 Prozent. Des Weiteren wird untersucht, in welcher Größenordnung das Prämienvolumen bzw. die Schadenreserve steigen müssten, damit sich ein Anstieg des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung um 10 Prozent ergibt. Das Prämienvolumen bzw. die Reserve werden dabei linear und spartenunabhängig erhöht. Das Katastrophen- und das Stornorisiko werden als unverändert angenommen. Das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung wird unter Berücksichtigung der Rückversicherung und der Diversifikation neu berechnet.

Belastungen bzgl. Stand zum 31.12.2020	Prämien- anstieg	Reserve- anstieg	Veränderung vt. Risiko Schaden
Anstieg Prämienvolumen	10,00%	-	2,38%
	40,19%	-	10,00%
Anstieg Schadenreserve	-	10,00%	1,37%
	-	67,66%	10,00%
Gemeinsamer Anstieg (Prämien und Reserve)	10,00%	10,00%	3,75%

Die Ergebnisse zeigen, dass Anstiege von 10 Prozent des Prämienvolumens bzw. der Schadenreserven sowohl einzeln als auch gemeinsam nur geringe Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung haben.

Eine Erhöhung des Prämienvolumens führt erst bei einer Steigerung um über 40 Prozent zu einem spürbaren Anstieg des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung. Eine solche Größenordnung erscheint im Rahmen des Geschäftsmodells nicht realistisch.

Ein drastischer Anstieg der Schadenreserve kann einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung in einer Größenordnung von 10 Prozent auslösen, wobei sich durch gleichzeitig sinkende Eigenmittel eine zusätzliche Belastung der Bedeckungssituation des Unternehmens ergibt.

Die Wirkung eines Extremereignisses auf die Risikobedeckung, das einen entsprechenden Anstieg der Schadenrückstellung zur Folge hätte, wird am nachfolgenden Beispiel eines kompletten Wegfalls der Risikominderung aus Rückversicherungsvereinbarungen dargestellt. Dabei erhöht sich der Anstieg des Gesamtrisikos noch einmal deutlich.

Wegfall der Risikominderung aus Rückversicherungsvereinbarungen

Dieses Szenario unterstellt den Extremfall, dass alle Rückversicherungsvereinbarungen zum Beispiel aufgrund von Insolvenzen obsolet sind. Auf Grundlage der Jahresmeldung 2020 werden dafür die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Die Risikominderung durch Rückversicherung wird für alle Risikomodule auf null gesetzt.
- Die durch Rückversicherung einforderbaren Beträge werden auf null gesetzt. Dies simuliert bei den Schadenrückstellungen den Extremfall, dass selbst die Rückstellungen insolventer Rückversicherer zur Deckung schon bekannter Schäden nicht mehr verfügbar sind. Bei den Prämienrückstellungen wirkt der Eingriff eigenmittelerhöhend, da der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien durch Rückversicherungsvereinbarungen in der Regel gemindert wird.
- Zur korrekten Abbildung der latenten Steuern erfolgt ein analoger Eingriff bei den HGB-Rückstellungen.

	Ausgangssituation	Wegfall Rückversicherung
Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2020	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.069.407	1.775.880
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	742.092	1.236.781
Bedeckungsquote SCR	279%	144%
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	2.069.407	1.775.880
Mindestkapitalanforderung (MCR)	185.523	309.195
Bedeckungsquote MCR	1115%	574%

Dieses Szenario verdeutlicht die herausragende Bedeutung der Risikominderung durch Rückversicherungsvereinbarungen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover.

Bei einem Wegfall jeglicher Rückversicherung würde das Gesamtrisiko um eine halbe Milliarde Euro steigen. Gleichzeitig gehen die Eigenmittel um fast 300 Millionen Euro zurück und die Risikobedeckung fällt auf 144 Prozent. Es bleibt zwar noch eine ausreichende Risikobedeckung erhalten, diese liegt allerdings unterhalb der unternehmensinternen Warnschwelle von 150 Prozent.

C.2 Marktrisiko

	31.12.2021
Zusammensetzung Marktrisiko	Tsd. Euro
Zinsrisiko	0
Aktienrisiko	456.183
Immobilienrisiko	102.957
Spreadrisiko	164.575
Währungsrisiko	86.937
Marktrisikokonzentrationen	53.608
Diversifikation	-165.913
Marktrisiko gesamt	698.347

Wesentliche Risiken

Die größte Position stellt das Aktienrisiko dar. Unter dieses Risiko fallen Wertschwankungen von Aktien und Beteiligungen der eigentlichen Kapitalanlage und der Beteiligungen an den Versicherungsunternehmen der Gruppe aus der Holdingfunktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Ergänzend werden im Aktienrisiko alle intransparenten Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden, berücksichtigt. Als intransparente Anlagen gelten alle Anlagen, deren Risiken nicht gemäß den in ihnen enthaltenen einzelnen Risikoarten bewertet werden.

Im Zinsrisiko werden mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen gemeinsam betrachtet. In diese gemeinsame Betrachtung fließen alle Verpflichtungen ein, deren Marktwert auf Grund von Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft vom jeweiligen Zinsniveau abhängig ist. Das betrifft im Wesentlichen Pensions- und andere Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten, Rentenzahlungen aus Schadensfällen und Leistungsverpflichtungen, deren Auszahlung verzögert oder schrittweise erfolgt. Während das Zinsrisiko in Folge einer Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Unter das Immobilienrisiko fallen bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover neben den fremdgenutzten Immobilien sowie den Einzeltiteln des Immobilienspezialfonds auch die eigengenutzten Gebäude der Gruppe wie Hauptverwaltung und Regionaldirektionen.

Aufgrund der Verpflichtungsstruktur in Euro werden die Kapitalanlagen im Wesentlichen in Euro investiert. Zinsanlagen in Fremdwährung werden grundsätzlich gesichert. Das verbleibende Währungsrisiko resultiert vorrangig aus Aktienanlagen in den Wertpapierfonds.

Das gesamte Marktrisiko ergibt sich wiederum aus einer Zusammenfassung der Unterkategorien unter Berücksichtigung eines Ausgleichs durch die Risikomischung, welcher in der Diversifikation ausgewiesen wird.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Kapitalanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Basisportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Ertragsportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Ertragsportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Basisportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragsspitzen als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung. In einem dritten Teilportfolio sind die strategischen Anlagen zusammengefasst, die sich aus der Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen einer öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe ergeben, wie z. B. die strategischen Versicherungsbeteiligungen und die eigengenutzten Immobilien. Weiterhin wird die Depotforderung aus dem Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG in diesem Teilportfolio ausgewiesen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragsentwicklung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Basisportfolio und Ertragsportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt, welche Anlagetitel für das Basisportfolio geeignet

sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherheitsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachrangdarlehen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherheitsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Marktrisiko ist bei einem Anstieg in allen Unterkategorien mit Ausnahme des Zinsrisikos gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rund 23,2 Prozent gestiegen. Das Aktienrisiko steigt mit gestiegenen Marktwerten im Bereich der Aktien und Beteiligungen und einem mit dem Kursanstieg einhergehenden höheren Risikofaktor auf Aktien um 30,0 Prozent. Der Marktwertanstieg der Aktien resultiert aus gestiegenen Aktienkursen und der weiteren Aufstockung der Fonds zur Stärkung der Ertragslage im Niedrigzinsumfeld. Der Anstieg im Beteiligungsbereich ergibt sich aus deutlich gestiegenen Bewertungen verschiedener Objekte. Das Immobilienrisiko steigt mit einer Aufstockung des Bestandes im Fondsbereich und einer genaueren Zuordnung von Bestandteilen aus Fonds zum Immobilienrisiko um 9,4 Prozent. Das Spreadrisiko steigt mit der Aufstockung der Fonds um 11,8 Prozent bei Entlastungen durch den Zinsanstieg. Das Währungsrisiko steigt um 21,9 Prozent mit der Aufstockung der Fonds. Im Konzentrationsrisiko führen die Anstiege in der Beteiligungsbewertung zu einer mehr als Verdoppelung des Risikos. Ursächlich für die große Wirkung der Beteiligungen auf das Konzentrationsrisiko ist die weitreichende Zusammenfassung der Beteiligungen in zwei Verwaltungsgesellschaften, die dann aufgrund der Verwaltungsstruktur jeweils ein Konzentrationsrisiko auslösen.

Ein Zinsrisiko besteht gemäß Vorgaben der Standardformel weiterhin nicht.

Als Reaktion auf ein weiterhin sehr niedriges Zinsniveau mit weiteren leichten Rückgängen in den Zinssätzen werden die Risikopositionen im Rahmen der bestehenden Kapitalanlagestruktur behutsam erweitert.

Sensitivitäten des Marktrisikos

Um die Auswirkungen von allgemeinen Marktschwankungen bzw. Marktbewegungen auf die Bedeckungsquote der Landschaftlichen Brandkasse Hannover systematisch zu analysieren, werden verschiedene Marktszenarien erstellt.

Aktienstress

2020 wurde das Aktienstress-Szenario neu kalibriert.

- Als Datengrundlage diente die Jahresmeldung zum 31.12.2019.
- Bei allen börsennotierten Aktien wurde ein Schock in Höhe von 40 Prozent unterstellt.
- Der symmetrische Anpassungsfaktor wurde auf -10 Prozent festgelegt.
- Übrige Assetklassen blieben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.
- Aktualisierungen der Standardformel bis Ende des ersten Quartals 2020 wurden berücksichtigt.

Nach diesem reinen Aktienstress bestand bei geringer Aktienquote weiterhin eine komfortable aufsichtsrechtliche Risikobedeckung deutlich oberhalb der unternehmensinternen Warnschwelle von 150 Prozent.

Aktuelle Beurteilung

Zum 31.12.2021 weist die Landschaftliche Brandkasse Hannover eine Aktienquote inklusive REITs (REIT: Real Estate Investment Trust) von 8,8 Prozent (31.12.2020: 7,1 Prozent, 31.12.2019: 7,2 Prozent) auf. Prozentuale Rückgänge der Aktienindizes gemäß der Anlage in relativen Mandaten des Ertragsportfolios zum jeweiligen Vorjahresindex betragen in 99,5 Prozent aller Fälle im Zeitraum 2015-2020 weniger als 15 Prozent. Dies liegt deutlich unter dem betrachteten Aktienstress zum 31.12.2019 von 40 Prozent.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen wird davon ausgegangen, dass die aufsichtsrechtliche Risikobedeckung des Unternehmens auch aktuell robust gegenüber einem reinen Aktienstress ist.

Zinsrückgang

Als Datengrundlage im Zinsrückgangsstress dient die Jahresmeldung zum 31.12.2020. Auf Basis der EUSA-Zinsstrukturkurve zum 31.12.2020 wird nach einer Parallelverschiebung um -100 Basispunkte eine neue EIOPA-Zinsstrukturkurve erzeugt. Die Ultimate Forward Rate des Jahres 2020 (3,75 Prozent) wird unverändert übernommen. Alle zinsabhängigen Positionen der Solvabilitätsübersicht werden neu bewertet. Die Pensionsrückstellung wird dabei in unveränderter Höhe angesetzt. Die übrigen Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge. Für die Anwendung der Standardformel werden neue Zins-up- und Zins-down-Zinskurven generiert.

	Ausgangssituation	Zinsrückgang 100 BP
Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2020	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.069.407	2.135.917
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	742.092	728.161
Bedeckungsquote	279%	293%

Die Eigenmittel erhöhen sich um 66,5 Millionen Euro. Das Marktrisiko steigt um 13 Millionen Euro und das versicherungstechnische Risiko um 5,5 Millionen Euro. Andererseits geht mit den Veränderungen in der Solvabilitätsübersicht in der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage eine Veränderung der latenten Steuern einher, so dass sich die Verlustausgleichsfähigkeit im SCR um 29 Millionen Euro erhöht. Im Saldo sinkt das SCR nach Stress. Der Zinsrückgang hat nur geringe Auswirkungen auf die Risikobedeckung des Unternehmens. Der Zinsstress führt zu einem leichten Anstieg der aufsichtsrechtlichen Risikobedeckung. Bei diesem Szenario besteht weiterhin eine komfortable Risikobedeckung deutlich oberhalb der unternehmensinternen Warnschwelle (150 Prozent).

Zinsanstieg

Da sich sowohl in der Jahresmeldung zum 31.12.2021 als auch in allen bisherigen Berechnungen im Vergleich zu einem Zinsanstieg stets ein Zinsrückgang als das maßgebliche Risiko erwiesen hat und ein Zinsanstiegsstress in Vorjahren lediglich eine Absenkung der Bedeckungsquote um rund 10 Prozentpunkte ergeben hat, ist auch im Zinsanstiegsfall von einer ausreichenden Bedeckung auszugehen.

Insgesamt zeigt sich die Bedeckungssituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover robust gegenüber möglichen Schwankungen an den Kapitalmärkten.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt 27.757 Tausend Euro. Es setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen die Landschaftliche Brandkasse Hannover rückversichert ist, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der Landschaftlichen Brandkasse Hannover verwahren, und aus Forderungen an Versicherungskunden, Vermittlern und anderen Geschäftskontakten. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht, auch wegen einer Verteilung der Rückversicherung auf mehrere Unternehmen, keiner dieser Teile eine für die Landschaftliche Brandkasse Hannover wesentliche Größenordnung. Ein Anstieg von 13,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus liquiden Mitteln der Fonds und einem Anstieg der sonstigen Forderungen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs unter Berücksichtigung der in einem solchen Fall zu erwartenden Kapitalrückflüsse aus Rückversicherungsverträgen ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Die Höhe eines solchen außergewöhnlichen Kapitalbedarfs wird an aufgetretenen Ereignissen der Vergangenheit unter Einbezug der aktuellen Struktur des Versicherungsbestandes bemessen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als nicht wesentlich einzuschätzen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 213.949 Tausend Euro. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr parallel zum Stornorisiko der Nichtlebensversicherung etwas gestiegen.

Liquiditätsstress

Mit der Einführung von sechs Liquiditätsklassen (LK1 – LK6) für die Kapitalanlage werden diese in Kombination mit der Passivseite gestresst.

Bei den passivseitigen Annahmen wird ein 200-jähriges Sturmereignis mit Berücksichtigung von Zahlungen des Rückversicherers unterstellt. Das Risikomaß entspricht Solvency II.

In der Kapitalanlage werden die Aktien zu 35 Prozent und die Immobilien zu 15 Prozent gestresst. Des Weiteren wird ein Zinsanstieg von 200 Basispunkten und ein ratingabhängiges Ausfallrisiko in den Berechnungen angenommen. Für eine kurzfristige Liquidierung werden Abschlagsfaktoren für die Marktwerte in Abhängigkeit der Liquiditätsklasse berücksichtigt.

- Als Datengrundlage dient der Kapitalanlagebestand zum 31.12.2020.
- Für die Passivseite wurde die 1. Liquidität im Jahr 2021 angenommen.
- Die Darstellung ist eine 1-Jahressicht.
- In den Liquiditätsklassen 1 und 2 werden sehr liquide Assetklassen ausgewiesen, die auch in Krisenzeiten innerhalb von wenigen Tagen liquidiert werden können.
- Eine Bedeckung durch die 1. und 2. Liquiditätsklasse wird nur ausgewiesen, wenn es einen passivseitigen Bedarf gibt.

Zum 31.12.2020 stellen sich die Szenarien der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wie folgt dar.

	Ausgangspunkt 31.12.2020	Stress der Passivseite	Stress der Aktivseite	Kombinierter Stress
Liquiditätsstress	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Cash Flow Passivseite*	64.859	-62.046	64.859	-62.046
LK 1	40.961	40.961	40.871	40.871
LK 2	1.003.556	1.003.556	744.682	744.682
LK 3	1.621.137	1.621.137	1.311.823	1.311.823
LK 4	296.343	296.343	200.334	200.334
LK 5	493.165	493.165	242.536	242.536
LK 6	1.058.790	1.058.790	254.891	254.891
Bedeckung durch LK 1 + LK 2	-	1683%	-	1266%

*Ein negativer Cash Flow der Passivseite zeigt den passivseitigen Bedarf gegenüber den Kapitalanlagen an.

In allen Szenarien inkl. des kombinierten Szenarios ist ausreichend Liquidität in den Liquiditätsklassen 1 und 2 vorhanden, um den Bedarf zu decken. Diese Ergebnisse bestätigen die Einschätzung, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover sehr robust gegenüber Liquiditätsstress ist.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderer Vorfälle im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexposition unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und in diesem Kontext operative Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV, eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Das operationelle Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover beträgt 38.426 Tausend Euro und steigt etwas mit den Beiträgen. In der aktuellen Risikoinventur wird nur ein Risiko als wesentlich eingestuft. Dieses besteht in einer nicht angemessenen Anpassung der Rückversicherung bei Zeichnung neuer Risiken oder Ablauf bestehender Rückversicherungsverträge zusammen mit einem entsprechenden Großschaden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist äußerst gering. Die Bearbeitung ist durch die Beteiligung jeweils mehrerer Mitarbeiter in der Rückversicherungsabteilung

und die Überprüfung von Hochzeichnungslisten in den Fachbereichen sehr gut abgesichert. Auch wäre der gleichzeitige Eintritt genau eines solchen Ereignisses, bei dem sich ein Bearbeitungsfehler stärker auswirkt, erforderlich. Eine Wesentlichkeit dieses Risikos ergibt sich allein wegen der besonderen Bedeutung der Rückversicherung für die Absicherung des Unternehmens. Das Risiko einer fehlerhaften Bearbeitung von Schadensfällen sinkt nach der Neuaufstellung des Schadenbereichs unter die Wesentlichkeitsgrenze.

Bewährte Maßnahmen aus dem Vorjahr wurden im Rahmen der Corona-Krise fortgeführt. Rückblickend auf das abgelaufene Geschäftsjahr war die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs jederzeit gewährleistet. Die Arbeitsfähigkeit ist durch die geltenden Maßnahmen weiterhin sichergestellt. Unter besonderer Beobachtung stehen die Themen der Informationssicherheit und des Datenschutzes.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover genauso gewährleisten wie eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Externe Einflüsse auf das Unternehmen werden über die Risikoinventur erhoben und im Rahmen der Unternehmensplanung validiert. In diesem Zusammenhang stellt das Unternehmen zum Beispiel über die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherer und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) sicher, dass externes Know-how ins Unternehmen fließt. Zudem greift die Landschaftliche Brandkasse Hannover bei Bedarf auf die Beratungsleistungen externer Anbieter zurück.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie und der beschriebenen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen als nicht wesentlich eingeschätzt. Im Rahmen der laufenden Begleitung der Corona-Krise steht das Reputationsrisiko unter besonderer Beobachtung. Bisher haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken in der unternehmenseigenen Risikobewertung werden mit einer Ausnahme die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet. Die Korrelation zwischen Zinsrückgangs- und Spreadrisiko wird abweichend zur Standardformel mit 25 Prozent statt 50 Prozent angesetzt. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt nicht über eine Datenbasis, die ein Abweichen von den für den Markt einheitlich vorgegebenen Parametern darüber hinaus rechtfertigen ließe.

Auch wenn im bisherigen Verlauf keine spürbaren Belastungen eingetreten sind, bleiben die Unsicherheiten zur weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und deren mögliche Auswirkungen auf die Risikosituation bestehen. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erwartet auf Basis ihrer bisherigen Erfahrungen keine besonderen Belastungen außerhalb normaler Schwankungsbreiten.

Neue Unsicherheiten ergeben sich aus der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den beiden Staaten Russland und Ukraine. Die weitere Entwicklung ist insgesamt, aber auch in ihren Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet. Im Versicherungsgeschäft sind aufgrund der regionalen Geschäftsausrichtung keine direkten Belastungen außerhalb normaler Schwankungsbreiten zu erwarten. Der Kapitalanlagebestand ist hoch diversifiziert, Risiken aus Investments in der Ukraine und in Russland sind deutlich begrenzt und begründen keine besondere Veränderung der Risikolage. Die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen z. B. in den Bereichen Energie, Rohstoffe, Nahrungsmittel, Lieferketten und Inflation mit ihrem direkten Einfluss auf die Kapitalmärkte und auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung führen aber insgesamt zu einer deutlich belasteten Risikogesamtlage.

In der Folge stehen aktuelle und zukünftige Sanktionsregelungen, die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beobachtung.

Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover versteht unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf das Geschäftsmodell der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zuerst in einem möglichen Anstieg der Schäden aus Naturereignissen und Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation des Unternehmens sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen.

Risiken aus Naturereignissen

Aufgrund der großen Bedeutung der Risiken aus Naturereignissen im Risikoprofil der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erfolgt ohnehin eine regelmäßige Analyse eingetretener und zu erwartender Schäden und deren Häufigkeit. Besonders zu nennen sind die jährliche Überprüfung zur Angemessenheit der Annahme und Zeichnungspolitik und des Versicherungsbestandes durch die versicherungsmathematische Funktion und der Prozess zur jährlichen Überprüfung und Anpassung der Rückversicherung. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in die laufende Unternehmenssteuerung ein. Darüber hinaus wurden 2021 im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung mögliche mittel- und langfristige Auswirkungen von Klimaveränderungen auf die Versicherungsseite der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auch im Hinblick auf eine mögliche Relevanz für die aktuelle Unternehmenssteuerung betrachtet.

Nachhaltige Kapitalanlage

In der Kapitalanlage wurden für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Kapitalanlagekonzept der Landschaftlichen Brandkasse Hannover Kriterien für den Ausschluss von kritischen Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken erarbeitet und umgesetzt. Bei den Geschäftsaktivitäten sind dies aktuell Produktion und Vertrieb geächteter Waffen, Produktion und Vertrieb von Rüstungsgütern und sonstigen Waffensystemen, Produktion und Vertrieb von Atomenergie, Produktion und Verarbeitung von Kohleenergie, Abbau von Ölsanden und die Anwendung von Hochvolumen-Fracking. Bei den Geschäftspraktiken werden wesentliche Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte, wesentliche Umweltverstöße und wesentliche Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung berücksichtigt.

Für die besonders relevante Assetklasse der Staatsanleihen – zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften wie Bundesländer gehören – wurde ebenfalls ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet. Die Basis bildet ein umfassendes Scoringmodell, das alle Staaten hinsichtlich einer großen Anzahl von Kriterien bewertet und gewichtet. Auf dieser Basis werden Mindeststandards für das Einzelinvestment und das Portfolio insgesamt festgelegt.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfolgt den Prozess zur Aufnahme von Nachhaltigkeitsthemen in die gesetzlichen Anforderungen sehr genau und gestaltet deren Umsetzung im Unternehmen. Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines am Gemeinwohl ausgerichteten Selbstverständnisses als öffentlich-rechtliches Unternehmen im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich setzt sich die Landschaftliche Brandkasse Hannover verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander, baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus und beobachtet politische Entwicklungen sowie öffentliche Diskurse.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II angesetzt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte zum 31.12.2021		
Immaterielle Vermögenswerte	0	37.123
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	115.956	50.182
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	4.220.060	3.631.212
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	28.214	27.438
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	26.280	25.521
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.933	1.918
Policendarlehen	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	189.126	329.426
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	184.774	237.635
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	181.307	236.995
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	3.467	640
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	4.351	91.790
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	569	5.513
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	3.782	86.277
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	489.513	489.513
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.103	14.103
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	11.849
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	24.455	23.413
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39.568	39.568
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.238	57.431
Vermögenswerte insgesamt	5.129.232	4.711.258

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Innerhalb der Anlagen ergeben sich stille Reserven aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Anleihen. Bei Immobilien, Beteiligungen und nicht börsennotierten Aktien ergeben sich auf der Basis unterschiedlicher Bewertungsansätze ebenfalls stille Reserven. Auch

in den Fonds ergeben sich stille Reserven unter anderem aus nicht ausgeschütteten Gewinnen und unrealisierten Gewinnen aus dem Anlagebestand.

- Bei Darlehen und Hypotheken ergeben sich stille Reserven aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase.
- Für eigengenutzte Grundstücke ergeben sich durch die gestiegenen Immobilienpreise insbesondere am Standort Hannover stille Reserven.
- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.
- Im Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ergibt sich die Differenz zwischen Markt- und Buchwert aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage in der Marktwertbilanz zugerechnet.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steueransprüche gegenüber den latenten Steuerschulden auf der Passivseite. Zum 31.12.2021 übersteigen die latenten Steuerschulden die latenten Steueransprüche, so dass nach Saldierung keine latenten Steueransprüche ausgewiesen werden.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2021	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	112.254	46.050
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	669.276	469.246
Aktien	49.321	20.483
Aktien – notiert	321	321
Aktien – nicht notiert	49.000	20.162
Anleihen	1.440.117	1.345.597
Staatsanleihen	1.039.842	972.921
Unternehmensanleihen	400.275	372.675
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.949.092	1.749.836
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	4.220.060	3.631.212

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Bei den Beteiligungen wurde die Beteiligung der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt um rund 17 Mio. Euro erhöht, während die ivv rund 2,5 Mio. Euro zurückgeführt hat. Die neue Bewertung der LH PE GmbH trägt mit einem Anstieg um rund 43 Millionen Euro ebenso erheblich zu einem signifikanten Anstieg der Marktwerte innerhalb dieser Bilanzposition bei, wie die um rund 20 Millionen Euro höheren Marktwerte der VGH Beteiligungsgesellschaft (Realisierung von Gewinnen innerhalb der Beteiligung).
- Der Bestand an Unternehmensanleihen wurde im Laufe des Jahres um rund 30 Mio. Euro reduziert; in Verbindung mit der Zinssteigerung ergibt sich ein Rückgang der Marktwerte um mehr als 40 Millionen Euro. Dass sich der Marktwert der Staatsanleihen im Vergleich zum Jahresende 2020 nur bedingt verändert hat, liegt in erster Linie an einer Investition von rund 85 Millionen Euro in die Niedersachsen Invest GmbH. In der zweiten Jahreshälfte wurde der Bestand an Staatsanleihen durch einige Verkäufe wieder reduziert.
- Nachdem im Juni 2021 ein strukturiertes Papier der DZ Bank fällig geworden ist, enthält die Bilanzposition „Strukturierte Produkte“ nun keine Assets mehr.
- Im Bereich der Fonds wurde beinahe das komplette Volumen aus dem Bereich der Total Return Fonds in den Dachfonds (Strategische Asset Allokation) verschoben. Zusätzlich wurde der Dachfonds um mehr als 100 Millionen Euro aufgestockt.
- Darüber hinaus wirken sich gestiegene Aktienkurse, ein gestiegenes Zinsniveau und die Bestandsentwicklung und Portfoliopflege aus.
- Die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen sinken mit einer Schärfung des Bewertungsverfahrens.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte: In dieser Position wird unter HGB der bei Übernahme eines Versicherungsbestandes aufgetretene Unterschiedsbetrag, um den der Kaufpreis den Saldo aus übernommenen Vermögensgegenständen und Verpflichtungen unter Berücksichtigung einer planmäßigen Abschreibung über 5 Jahre übersteigt, geführt. Für ebenfalls unter diesem Posten ausgewiesene Software erfolgt die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Position umfasst unter HGB das gezahlte Aufgeld für die erworbenen Trägerrechte an den ÖSA Versicherungen zum 01.01.2020. Dieses wird planmäßig über einen Zeitraum von 3 Jahren bis zum Jahr 2022 abgeschrieben. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen.

Latente Steueransprüche: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt, wobei für Aktien ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent und für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen ein Satz von 15 Prozent verwendet wird. Der Nachweis der Werthaltigkeit wird geführt, indem deren Anrechenbarkeit auf Grundlage der Ergebnisplanungen inkl. von Managemententscheidungen durch die steuerlichen Ergebnisse der Zukunft nachgewiesen wird. Neugeschäft wird für Schaden/Unfallversicherer nur über einen begrenzten Zeitraum von 5 Jahren berücksichtigt. Ein Ausweis erfolgt in

Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steueransprüche gegenüber den latenten Steuer-schulden. Die latenten Steueransprüche senken implizit die ausgewiesenen latenten Steuerschulden auf der Passivseite. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen: nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf: Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Bei eigengenutzten Immobilien wird ein Mischwert aus Ertrags- und Sachwert als Marktwert angesetzt. In der HGB-Bilanz erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Vorräte werden gemäß Vorgabe unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten geführt.

Anlagen (inklusive Darlehen und Hypotheken): Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“-Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen linearen und degressiven Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung der Beteiligungen am Trägerkapital öffentlich-rechtlicher Versicherungsunternehmen erfolgt mit dem anteiligen satzungsmäßigen Trägerkapital, ggf. erhöht um Einzahlungen in die Kapitalrücklage. Eine Anwendung der angepassten Equity Methode unterbleibt, da kein Eigentumsanspruch an diesen Gesellschaften über das Trägerkapital hinaus besteht. Der Ansatz ergibt sich daraus, dass Trägerrechte nicht als Eigentumsrechte einzustufen sind und mangels einer Zeitwertermittlung nach dem Ertragswertverfahren zu keinen sachgerechten Wertansätzen führen würden. Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Wertansätze entsprechen damit dem Wert, der im Falle einer Liquidation satzungs- bzw. vertragsgemäß an die Landschaftliche Brandkasse Hannover auszukehren ist.

Andere Beteiligungen werden nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf der Grundlage von Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Nicht börsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren, anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren, Darlehen und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge: nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert. Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden.

Depotforderungen: Der Buchwert der Depotforderungen wird nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird aufgrund der kurzfristigen Laufzeit gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Es wird kein Marktwert ausgewiesen, da die Forderungen gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Cashflows berücksichtigt werden. Als Buchwert wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung): Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten): nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel: nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte: Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle und aus ihnen entstehende Kosten sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung anfallen.

	Solvency II	HGB nach SII
Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2021	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	942.744	1.506.723
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	920.257	1.441.260
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	826.239	0
Risikomarge	94.018	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	22.486	65.463
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	15.913	0
Risikomarge	6.574	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	688.108	719.320
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	33.906	94.859
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	33.621	0
Risikomarge	285	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen)	654.202	624.461
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	650.843	0
Risikomarge	3.358	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.630.851	2.226.043
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	0	388.757

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte.

Ursachen sind die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen und die in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsreserven.

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung liegen auf Grund des niedrigen Zinsniveaus im Marktwert über dem HGB-Wert.
- Unter Solvency II werden andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB steigen resultierend aus der normalen Bestandsentwicklung.
- Bei den Bilanzwerten nach Solvency II führt die Kombination verschiedener Effekte insgesamt zu einem spürbar geringeren Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen als unter HGB. Der Anstieg des Zinsniveaus entlastet die Schadenrückstellungen ebenso wie das geschärfte Bewertungsverfahren der Personenschäden aus der Kraftfahrt-Haftpflicht. Aufgetretene Schäden führen zu Belastungen der Rückstellungen für Feuer, Leitungswasser und Kasko. Die Prämienrückstellungen sinken etwas wegen leicht verbesserter Schadenquoten.
- Erwartete zukünftige Renten werden nicht mehr wie bisher in den Schadenrückstellungen geführt, sondern den Rentenrückstellungen zugeordnet. Die Rentenrückstellungen steigen insgesamt etwas an. Entlastungen durch die höhere Zinskurve werden durch die Spätrenten (siehe KH Schadenrückstellungen) deutlich überkompensiert.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) setzen sich aus den Schaden- und Prämienrückstellungen zusammen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die Landschaftliche Brandkasse Hannover zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert. Gemäß eigener historischer Entwicklung werden die Verwaltungskostenquoten für jedes LoB individuell ermittelt. Die Abschlusskosten werden auf Basis einer Abschlusskosten-/Produktionsquote und dem anteiligen Neugeschäft und Neuordnungsmehrbeitrag

berücksichtigt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihres Verhältnisses zu den schrittweisen Schadenzahlungen unter Berücksichtigung der Kostenverteilung als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der risikolosen Zinskurve diskontiert. Diese wird von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegeben.

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt analog zu den Schadenversicherungen. Der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird dabei abgetrennt und unter den versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung erfasst.

Die Rückstellungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, soweit sie vorsorglich bei einem mehrjährigen Beobachtungszeitraum vor Ablauf dieses Zeitraums gebildet werden, sind unter dem Posten „Bester Schätzwert“ in der Nichtlebensversicherung und der Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung erfasst.

Rentenfälle aus Unfalltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Rentenfälle aus den Sparten allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Lebensversicherung. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 0,875 Prozent der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Ebenfalls unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung fallen der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr und die aktive Rückversicherung Leben.

Zur Berechnung der Risikomarge wird jedes Risikosubmodul anteilig den Geschäftsbereichen zugeordnet und anhand ausgewählter Treiber in die Zukunft projiziert. Im Anschluss werden die projizierten Risikosubmodule in geeigneter Weise zu einem Solvenzkapitalbedarf aggregiert. Dabei wird das Marktrisiko als vollständig vermeidbar angesehen, so dass diese Berechnung nur für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben/Kranken/Leben, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko erfolgt. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich dann auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksichtigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen: Unter Solvency II werden die entsprechenden Positionen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen, Stornorückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste für einzelne Versicherungszweige, Rückstellungen aus der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Solidarhilfe e.V. und Verkehrsofferhilfe e.V. und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrt- und Fahrzeugrechtsschutzversicherungen.

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Um den Grad der Unsicherheit bei der Bewertung zu analysieren, wird im jährlichen Backtesting überprüft, wie stark die Schätzung aufgrund neuer Informationen angepasst werden muss. Hierbei liegt die Abweichung der neuen von der alten Schätzung in der Regel unterhalb der Standardabweichungen für das Prämien- und Reserverisiko aus dem Standardmodell, was für einen geringen Grad der Unsicherheit spricht. Die besonders granulare Aufteilung des Bestands in homogene Risikogruppen für die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sorgt des Weiteren für eine hohe Qualität der Schätzung. Die von der versicherungsmathematischen Funktion durchgeführten Sensitivitätsanalysen bzgl. der aktuariellen Entscheidungen im Rahmen der Rückstellungsbewertung ergaben keine Auffälligkeiten, die eine wesentliche Veränderung des Ergebnisses bei abweichenden Annahmen oder Expertenschätzungen zur Folge gehabt hätten. Der Grad der Unsicherheit ist somit als gering einzuschätzen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2021		
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	247.892	247.525
Rentenzahlungsverpflichtungen	813.351	728.557
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	81.695	0
Derivate	1.483	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.774	56.670
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	3.901
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	25.997	25.997
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	133	374

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Der Abstand zwischen Buch- und Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen und der Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen hat sich durch den Anstieg im Zinsniveau und die weitere Anpassung in der Bewertung verkleinert.
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter Solvency II im Wesentlichen in den Kapitalflüssen der Versicherungstechnik enthalten und werden entsprechend nicht separat ausgewiesen.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steuerschulden gegenüber den latenten Steueransprüchen.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Mit dem gestiegenen Zinsniveau und der allgemeinen Entwicklung haben sich die Rentenzahlungsverpflichtungen und die Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen gegenüber dem Vorjahr verringert.
- Mit einem Anstieg der Reserven sowohl in der Kapitalanlage als auch in der Versicherungstechnik erhöht sich der Passivüberhang der latenten Steuer.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten: nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen: Unter dieser Position werden für Leistungen an Arbeitnehmer Jubiläums-, Beihilfe- und Alterszeitrückstellungen geführt. Dazu kommen Rückstellungen gemäß §89 HGB für mögliche Abfindungen an ausscheidende Vermittler. Die Bewertung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen): Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die

Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten: Auf Basis der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen wird als Marktwert der Depotverbindlichkeiten der Buchwert angesetzt.

Latente Steuerschulden: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Für Aktien wird ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent bzw. von 15 Prozent für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen angesetzt. Haupttreiber der latenten Steuerschulden sind in der Marktwertbilanz aufgedeckte stille Reserven in der Kapitalanlage und in den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Marktwert der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung. Ein Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steuerschulden gegenüber den latenten Steueransprüchen, deren Werthaltigkeit nachgewiesen werden kann. Diese senken implizit die ausgewiesenen latenten Steuerschulden. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate: Unter dieser Position sind insbesondere Vorkäufe, d.h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt, zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen, da der eingekaufte Zins unterhalb des Marktzins liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Es wird kein Marktwert ausgewiesen, da die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Cashflows berücksichtigt werden.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung): Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten: nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten: Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind

die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Unter der Ausrichtung auf Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht nach Solvency II als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Konkret gilt es, die Eigenmittel so zu entwickeln, dass das Verhältnis aus Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erhalten bleibt. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils fünf Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Schadenaufkommens prognostiziert. Auch werden mögliche Auslöser und die resultierende Größenordnung für negative Abweichungen von dieser Prognose betrachtet.

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- (SCR) bzw. Mindestkapitalanforderung (MCR)

	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel		
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1	2.320.056	2.091.744
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.000	20.000
Ausgleichsrücklage	2.300.056	2.071.744
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	0	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	2.320.056	2.091.744
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	2.320.056	2.091.744

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll zur Anrechnung.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus den Gewinnrücklagen inklusive Sonderposten aus der HGB-Bilanz von 1.013.434 Tausend Euro und 1.286.622 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II. Hierbei tragen Reserven der Aktivseite mit rund 588.274 Tausend Euro und Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik mit

rund 894.837 Tausend Euro bei, während Lasten aus Pensionsrückstellungen um rund 84.794 Tausend Euro und Steuereffekte mit 81.695 Tausend Euro senkend dagegenstehen. Die Reserven der Aktivseite resultieren vor allem bedingt durch das niedrige Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel und aus Bewertungsreserven der Immobilien und Beteiligungen. Die Reserven der Passivseite ergeben sich aus einer deutlich konservativeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Sicht und Reserveposten wie der Schwankungsrückstellung. Bei den Pensionsrückstellungen und anderen Mitarbeiter bezogenen Rückstellungen führen die niedrigen Zinsen zu einer Belastung in der Marktwertsicht.

Die sich aus der Umbewertung zu Marktwerten ergebenden latenten Steueransprüche liegen niedriger als die latenten Steuerschulden. Es ergibt sich kein Anteil an Eigenmitteln der Qualität Tier 3.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Anstieg der Eigenmittel ergibt sich aus der Aufstockung der Gewinnreserven in der HGB-Bilanz, gestiegenen Reserven aus Kapitalanlage und Versicherungstechnik und Entlastungen aus Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer.

Negativ auf die Eigenmittel wirken sich Belastungen aus Steuereffekten aus. Hauptursachen für die Entwicklung der Eigenmittel sind damit der positive Geschäftsverlauf in 2021, Entlastungen aus der Versicherungstechnik und Wertzuwächse in der Kapitalanlage. Die Zinsentwicklung hat sich dabei insgesamt leicht unterstützend ausgewirkt.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

Auch wenn im bisherigen Verlauf keine spürbaren Belastungen eingetreten sind, bleiben die Unsicherheiten zur weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und deren mögliche Auswirkungen auf die Risikosituation bestehen. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover unterstellt auf Basis ihrer bisherigen Erfahrungen in den Planungen diesbezüglich grundsätzlich ein optimistisches Szenario.

Neue Unsicherheiten ergeben sich aus der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den beiden Staaten Russland und Ukraine. Die weitere Entwicklung ist insgesamt, aber auch in ihren Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung		
Marktrisiko	698.347	566.731
Gegenparteausfallrisiko	27.757	24.362
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	489.158	502.447
Lebensversicherungstechnisches Risiko	15.884	22.749
Krankenversicherungstechnisches Risiko	42.522	40.156
Diversifikation	-301.347	-286.429
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	38.426	38.049
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-211.747	-161.363
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	798.999	746.704
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.320.056	2.091.744
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	290,4%	280,1%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	199.750	186.676
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	2.320.056	2.091.744
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	1161,5%	1120,5%

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Auch die Volatilitätsanpassung wird nicht verwendet. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2021 ausreichend bedeckt.

Das MCR liegt auf der vorgegebenen relativen Untergrenze von 25 Prozent des SCR.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 7,0 Prozent resultiert vorrangig aus einem deutlichen Anstieg des Marktrisikos um 23,2 Prozent. Die Hauptursachen liegen in einer weiteren Aufstockung der Risikopositionen in den Fonds zur Stärkung der Ertragslage und der positiven Entwicklung bei Aktien und Beteiligungen.

Der Verlustausgleich der latenten Steuern entlastet stärker als im Vorjahr. Die Kappung der anrechenbaren Steuereffekte in der Risikominderung fällt spürbar geringer aus. Ursache ist die positive Gesamtentwicklung, die sich unter anderem durch einen Anstieg des Überhangs latenter Steuerverpflichtungen auswirkt.

Insgesamt steigen die Eigenmittel im Verhältnis etwas stärker als die Solvenzkapitalanforderung. In der Folge steigt die Bedeckungsquote etwas an.

Der Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung wird geführt, indem deren Anrechenbarkeit auf Grundlage der Ergebnisplanungen unter Berücksichtigung möglicher Managemententscheidungen durch die steuerlichen Ergebnisse der Zukunft nachgewiesen wird. In den gesetzlichen Vorgaben wurde dabei Anfang 2020 für Schaden/Unfallversicherer die Anrechenbarkeit von Neugeschäft auf einen Prognosezeitraum der Geschäftsplanung von 5 Jahren begrenzt.

Ausblick

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant. Als Reaktion auf ein anhaltend niedriges Zinsniveau und die daraus folgenden Belastungen für die Ertragslage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sieht die aktuelle Kapitalanlagestrategie einen weiteren Ausbau des Ertragsportfolios und damit des zukünftigen Marktrisikos zur Stärkung der Erträge vor. Die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bleibt damit weiterhin komfortabel bedeckt.

Auch wenn im bisherigen Verlauf keine spürbaren Belastungen eingetreten sind, bleiben die Unsicherheiten zur weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und deren mögliche Auswirkungen auf die Risikosituation bestehen. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover unterstellt auf Basis ihrer bisherigen Erfahrungen in den Planungen diesbezüglich grundsätzlich ein optimistisches Szenario.

Neue Unsicherheiten ergeben sich aus der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den beiden Staaten Russland und Ukraine. Die weitere Entwicklung ist insgesamt, aber auch in ihren Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet. Durch die regionale Ausrichtung des Versicherungsgeschäftes und eine deutliche Begrenzung von Investments in der Ukraine und in Russland im Rahmen der Diversifikation der Kapitalanlagen haben sich keine direkten Auswirkungen auf die Risikolage ergeben. Die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen z. B. in den Bereichen Energie, Rohstoffe, Nahrungsmittel, Lieferketten und Inflation mit ihrem direkten Einfluss auf die Kapitalmärkte und auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung führen aber insgesamt zu einer deutlich belasteten Risikogesamtlage. Besonders zu beachten sind mögliche Verwerfungen an den Kapitalmärkten, rechtliche Regelungen im Bereich der Sanktionen und eine angespannte Bedrohungslage zur IT-Sicherheit.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die Pensionsverpflichtungen, die Schadenrückstellungen und die Rückstellungen für Renten aus Haftpflicht und Unfall in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen und Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, einbezogen. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko): Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der Rückversicherungsentlastungen je Teilbestand (LoB) und der Durationen der entsprechenden Rückstellungen und Rückversicherer sowie der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer in der Standardformel bestimmt. Hierbei wird von der Möglichkeit der Vereinfachung Gebrauch gemacht, indem das Tool Solvara aus den oben genannten Angaben einen fiktiven Rückversicherer ermittelt und für diesen das Ausfallrisiko berechnet.

Versicherungstechnisches Risiko: Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko (Schadenversicherung) setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko, den Katastrophenrisiken und dem Stornorisiko.

Die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt gemeinsam nach dem in der Standardformel vorgegebenen Faktoransatz. Hierzu wird je Teilbestand (LoB) jeweils ein Volumenträger für das Prämien- und das Reserverisiko berechnet. Aus den in der Standardformel vorgegebenen Standardabweichungen je LoB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird dann eine kombinierte Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus der kombinierten Standardabweichung, der Summe der Volumenträger und 3 (wegen der Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.

Zu den Katastrophenrisiken zählen die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung und die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung. Alle Katastrophenrisiken werden gemäß den Vorgaben der Standardformel berechnet. Unter die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung fallen das Naturkatastrophenrisiko, das von Menschen gemachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko.

Für das Naturkatastrophenrisiko wird zunächst das Bruttoisiko ermittelt, indem aus den Versicherungssummen je Cresta-Zone, LoB und Gefahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Risikofaktoren und Korrelationen zwei Szenarien je LoB mit jeweils zwei fiktiven Naturereignissen in einem Jahr bestimmt werden. Die Versicherungssummen werden dabei prospektiv betrachtet, um das Naturkatastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Um die Rückversicherung inklusive der Wiederauffüllungsprämien adäquat berücksichtigen zu können, wird der Brutto-SCR auf die Gefahren, Ereignisse und Sparten aufgeteilt.

Das von Menschen gemachte Risiko wird lediglich für die Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, Sach, Allgemeine Haftpflicht, sonstige Schaden- und Unfallversicherung, Transport und Kredit & Kautions bestimmt. In Kraftfahrt-Haftpflicht wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme größer als 24 Mio. Euro und die Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme kleiner gleich 24 Mio. Euro in der Standardformel bestimmt. Zur Quantifizierung des Nettoisikos wird die Risikominderung durch Rückversicherung gemäß den vorhandenen Rückversicherungsvereinbarungen berücksichtigt. In der Schadenversicherung wird das Katastrophenrisiko auf Basis der höchsten kumulierten Versicherungssumme unter Berücksichtigung der Entlastung aus der Rückversicherung gegen Feuer und Explosion (auch Terror) in einem Umkreis von 200 Metern mit der Standardformel bestimmt. Hierbei werden die Versicherungssummen prospektiv berücksichtigt, um das Katastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Auf das ermittelte Bruttoisiko wird die Rückversicherungsentlastung angerechnet und im Anschluss der Standort mit der höchsten Nettobelastung gewählt. In der Allgemeinen Haftpflicht wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der verdienten Bruttoprämien der letzten zwölf Monate und die höchste Deckungssumme je Risikogruppe in der Standardformel bestimmt. Zur Ermittlung der Rückversicherungsentlastung wird eine fiktive Anzahl von Schäden ermittelt, die zum Bruttoaufwand der entsprechenden Risikogruppe führen. In dem Segment Kredit & Kautions wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der Versicherungssummen der zwei größten Risikopositionen des Unternehmens im LoB Kredit & Kautions (netto) sowie der erwarteten verdienten Bruttoprämie der nächsten zwölf Monate mit der Standardformel berechnet.

Bei den sonstigen Katastrophenrisiken sind die Sparten Transport und sonstige SUV berücksichtigt. In diesen Segmenten wird das Risiko auf Basis der erwarteten Bruttoprämien der nächsten zwölf Monate in der Standardformel bestimmt. Die nicht-proportionale Rückversicherung der Sparten Transport, Haftpflicht und Kredit & Kautions ist in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Unter die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung fallen das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko. Das Massenunfallrisiko wird auf Basis der Gesamtversicherungssumme pro versichertem Ereignistyp (Tod, dauerhafte Invalidität, 10 Jahre andauernde Invalidität, 12 Monate andauernde Invalidität und medizinische Behandlung) in der Standardformel als Brutto-Risiko berechnet. Die Rückversicherungsentlastung wird im Anschluss berücksichtigt. Das Unfallkonzentrationsrisiko wird auf Basis der Anzahl der gruppennunfallversicherten Personen in einem Gebäude aufgeteilt je Ereignistyp und der durchschnittlichen Leistung pro Person pro Ereignistyp in der Standardformel als Brutto-Risiko berechnet. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird im Anschluss bestimmt. Das Pandemierisiko ist in der Unfallversicherung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Zur Berechnung des Stornorisikos wird der Ausfall von 40 Prozent der ertragreichen Verträge des Erstversicherungsgeschäfts je LoB und von 40 Prozent des erwarteten Gewinns aus jedem LoB des übernommenen Geschäfts ermittelt.

Das lebensversicherungstechnische Risiko resultiert aus dem Langlebighkeits-, dem Kosten- und dem Revisionsrisiko der Renten im Bereich der allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrt-Haftpflicht. Zur Ermittlung der Risiken werden die in der Standardformel vorgegebenen Schocks auf die im Rahmen der Rückstellungsbewertung ermittelten Zahlungsströme angewandt. Die vorgegebenen Schocks beinhalten für das Langlebighkeitsrisiko eine um 20 Prozent geringere Sterbewahrscheinlichkeit, für das Kostenrisiko eine Steigerung des Kostensatzes um 10 Prozent und für das Revisionsrisiko eine unerwartete Erhöhung der jährlichen Rentenzahlung um 3 Prozent.

Das krankenversicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Risiko aus Unfallrenten (Langlebighkeits- und Kostenrisiko analog Haftpflichtrenten) und dem Risiko der Unfalltarife (analog Schaden) zusammen.

Das Risiko aus dem Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung ist wegen des geringen Umfangs zu vernachlässigen und wird nicht ausgewiesen.

Diversifikationseffekt: Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte: nicht relevant

Operationelles Risiko: Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern: Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird unter Ansetzung des unternehmensindividuellen Steuersatzes berechnet. Auf Basis der Ermittlung

aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit zusammen mit einem möglichen Überhang latenter Steueransprüche als Eigenmittel der Qualität Tier 3 in der Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse auf der Basis eines 5-jährigen Planungsausblickes für das Neugeschäft geprüft und auf den werthaltigen Anteil begrenzt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2021 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Hannover, den 6. April 2022

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	115.956
R0070	4.220.060
R0080	112.254
R0090	669.276
R0100	49.321
R0110	321
R0120	49.000
R0130	1.440.117
R0140	1.039.842
R0150	400.275
R0160	
R0170	
R0180	1.949.092
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	28.214
R0240	
R0250	26.280
R0260	1.933
R0270	189.126
R0280	184.774
R0290	181.307
R0300	3.467
R0310	4.351
R0320	569
R0330	3.782
R0340	
R0350	489.513
R0360	14.103
R0370	0
R0380	24.455
R0390	
R0400	
R0410	39.568
R0420	8.238
R0500	5.129.232

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 942.744
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 920.257
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 826.239
Risikomarge	R0550 94.018
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 22.486
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 15.913
Risikomarge	R0590 6.574
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 688.108
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 33.906
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 33.621
Risikomarge	R0640 285
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 654.202
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 650.843
Risikomarge	R0680 3.358
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 0
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 247.892
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 813.351
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 81.695
Derivate	R0790 1.483
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 7.774
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 25.997
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 133
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 2.809.176
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 2.320.056

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	C0020	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			C0090	C0100	C0150
		C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080			
	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert	R0030	53.561						143.642	453.640	650.843
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080							3.782		3.782
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	53.561						139.860	453.640	647.062
Risikomarge	R0100	250						991	2.117	3.358
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	53.811						144.633	455.757	654.202

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			33.621		33.621
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			569		569
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			33.052		33.052
Risikomarge	R0100			285		285
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			33.906		33.906

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2021

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	22.486		349.077	32.820	911	328.473	148.092	6.486
R0330	3.467		59.141	-819	1.288	65.310	57.795	0
R0340	19.019		289.936	33.639	-377	263.163	90.297	6.486

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	2.104	-7	-1.057	0			31.145
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0140	-154		-896				-3.561
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0150	2.258	-7	-162	0			34.705
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0160	50.899	40	147				811.007
Bester Schätzwert gesamt – brutto								
Bester Schätzwert gesamt – netto								
Risikomarge								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0240	-33		-324				188.335
Bester Schätzwert	R0250	50.932	40	471				622.672
Risikomarge	R0260	53.003	33	-911	0			842.152
	R0270	53.190	33	309	0			657.377
	R0280	2.203	4	66	0			100.592
	R0290							
	R0300							
	R0310							

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	55.206	37	-844	0				942.744
R0330	-187	0	-1.220	0				184.774
R0340	55.393	37	376	0				757.969

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2021

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100											161.323	R0100	149.720	
N-9	R0160	0	0	0	31.365	27.155	23.154	22.141	18.848	15.292			R0160	14.318	
N-8	R0170	0	0	38.116	29.412	25.139	21.880	18.538	15.159				R0170	14.125	
N-7	R0180	0	59.929	43.751	33.823	29.634	34.303	24.499					R0180	22.896	
N-6	R0190	0	95.279	60.682	46.302	37.284	26.566	22.773					R0190	21.244	
N-5	R0200	256.504	93.569	62.752	48.746	33.492	31.832						R0200	29.586	
N-4	R0210	241.182	82.781	49.998	39.831	30.097							R0210	28.399	
N-3	R0220	248.897	95.251	57.706	43.465								R0220	41.436	
N-2	R0230	227.352	84.579	52.915									R0230	50.682	
N-1	R0240	224.287	90.771										R0240	87.837	
N	R0250	262.581											R0250	258.609	
													Gesamt	R0260	718.852

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	20.000	20.000			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070	0	0			
R0090					
R0110					
R0130	2.300.056	2.300.056			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	2.320.056	2.320.056			0
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	0			0	

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	2.320.056	2.320.056		0	0
R0510	2.320.056	2.320.056			
R0540	2.320.056	2.320.056	0	0	0
R0550	2.320.056	2.320.056	0	0	
R0580	798.999				
R0600	199.750				
R0620	2.9037				
R0640	11.6148				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	2.320.056	
R0710		
R0720	0	
R0730	20.000	
R0740		
R0760	2.300.056	
R0770		
R0780	213.949	
R0790	213.949	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	698.347		
R0020	27.757		
R0030	15.884		
R0040	42.522		
R0050	489.158		
R0060	-301.347		
R0070	0		
R0100	972.320		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	38.426
R0140	0
R0150	-211.747
R0160	
R0200	798.999
R0210	
R0220	798.999
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-211.747
R0650	
R0660	-211.747
R0670	
R0680	
R0690	-295.556

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	155.316
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	12.446
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	274.921
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	28.636
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	201.475
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	83.022
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	4.244
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	53.190
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	33
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	309
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	22.398
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	507.201
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	172.912
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	177.714
SCR	R0310	798.999
MCR-Obergrenze	R0320	359.550
MCR-Untergrenze	R0330	199.750
Kombinierte MCR	R0340	199.750
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	199.750